



Innenausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

14. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:34 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
---	----------

Der Ausschuss kommt überein, TOP 5 – Thema „Clankriminalität endlich ganzheitlich bekämpfen“ – heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	8
---	----------

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1419 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht
der Landesregierung
Einzelplan 03, Ministerium des Innern
Vorlage 18/1606

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

2 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung am 11.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4132

Ausschussprotokoll 18/289 (Anhörung am 08.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4760 (Neudruck)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

- 5 Mit uns wird NRW Stärke zeigen: Die Clankriminalität endlich ganzheitlich bekämpfen – Neue Clans an ihrer Entstehung hindern – Unsere freiheitliche Ordnung verteidigen** **21**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5418

– wird nicht behandelt

- 6 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** **22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

- 7 Ist das Vorgehen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung einer Kostenerstattungspflicht für bestimmte polizeiliche Maßnahmen rechtswidrig? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])** **23**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1599

– Wortbeiträge

- 8 Einstellungsjahrgang 2023: 3.000 neue Kommissaranwärterinnen und -anwärter für die Polizei NRW (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **28**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 9 Lagebild Clankriminalität 2022 – Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegen den Anstieg der Clankriminalität ergreifen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **35**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1600
- Wortbeiträge
- 10 SEK-Einsatz mit schwerwiegenden Folgen in Bielefeld (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **39**
- In Verbindung mit:
- Rocker-Kriminalität in Ostwestfalen-Lippe: Sachstand Rocker-Razzia am 26. Juli 2023 in Bielefeld (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1614
- Wortbeiträge
- 11 Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 08.08.2022 in Dortmund (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1615
- Wortbeiträge
- 12 Rasanter Anstieg der Einbruchs- und Diebstahlszahlen bei Handwerkern (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])** **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1605
- Wortbeiträge

Innenausschuss

14.09.2023

21. Sitzung (öffentlich)

ha

- 13 Todesfall bei einem Polizeieinsatz in Duisburg am 17.08.2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1603

– Wortbeiträge

- 14 Gute Ausbildung durch Brandschutz gefährdet? Wie sind die Ausbildungsbedingungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) am Standort Bielefeld** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **45**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1602

– Wortbeiträge

- 15 Klimakriminelle – Was tut Nordrhein-Westfalen?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1604

– keine Wortbeiträge

- 16 Clans in Nordrhein-Westfalen – Wer sind sie und wie heißen sie?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1616

– Wortbeiträge

- 17 Flüchtlingsheime in Nordrhein-Westfalen – Wie ist die Sicherheitslage?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1613

– Wortbeiträge

- 18 Ex-Mann attackiert Frau mit Messer, während sie ihr Kind auf dem Arm hält – Was ergab die Fahndung?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1619
Vertrauliche Vorlage 18/98
- Wortbeiträge
- 19 Dortmund: Jugendliche stechen Mann in den Hals – Handelt es sich um einen Racheakt?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1612
- Wortbeiträge
- 20 19-Jähriger in Radevormwald ermordet – Welche Ermittlungsergebnisse liegen vor?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])* **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1601
- keine Wortbeiträge
- 21 Wuppertal: Schüsse am Busbahnhof lösen Großeinsatz aus** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])* **53**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt überein, TOP 5 – Thema „Clankriminalität endlich ganzheitlich bekämpfen“ – heute nicht zu behandeln.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1419 (Erläuterungsband)

Einführungsbericht
der Landesregierung
Einzelplan 03, Ministerium des Innern
Vorlage 18/1606

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023)

Minister Herbert Reul (IM) führt aus:

Man muss kein Prophet sein, um zu ahnen, dass das Haushaltsjahr 2024 finanziell nicht einfach werden wird – Stichworte „Rezession“ und „Inflation“. Auf gut Deutsch: Dem Staat steht weniger Geld zur Verfügung. In der Steuerschätzung wurde allein zwischen Oktober 2022 und Mai 2023 ein Minus von über 600 Millionen Euro festgestellt, gleichzeitig wird sehr vieles teurer. Hierdurch werden die Spielräume der Politik eindeutig enger, dafür braucht man nicht Mathematik zu studieren.

Zur Wahrheit gehört auch, dass zahlreiche Entscheidungen aus Berlin, also aus der Bundespolitik, unseren Haushalt belasten, weil sie Geld kosten. Allein die im Bund Ende 2022 beschlossenen steuerlichen Entlastungen schlagen in Nordrhein-Westfalen mit 3,4 Milliarden Euro zu Buche; Geld, das wir nicht mehr einnehmen und das fehlt. Das durch den Bund auf den Weg gebrachte Entlastungspaket III kostet allein Nordrhein-Westfalen 640 Millionen Euro; Geld, das wir anders hätten ausgeben können.

Hinzu kommt, dass der Bund entgegen unseren Erwartungen in bestimmten Bereichen seine Hausaufgaben nicht erledigt, Stichwort: „Katastrophenschutz“. Rund 90 Millionen Euro hat die Bundesregierung allein beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und dem Technischen Hilfswerk gestrichen. Beim Digitalfunk verschiebt der Bund die dringend notwendige Netzmodernisierung in spätere Haushaltsjahre, anstatt sich jetzt darum zu kümmern.

Mit diesen Rahmenbedingungen gilt und galt es bei der Aufstellung des Haushalts umzugehen, deswegen habe ich es erzählt. Man könnte den Kopf in den Sand stecken wie der berühmte Vogel Strauß und mit dem Finger auf andere in Berlin zeigen und sagen: Die sind schuld. – Das hilft aber nicht. Wir müssen diese Fakten kennen, mit den Bedingungen umgehen und realistische Lösungen finden, wie Sie es von mir gewohnt sind. Wir nehmen uns also vor, nichtbeeinflussbare Faktoren zur Kenntnis zu nehmen, und machen uns dann an die Arbeit.

Die Landesregierung hat intensiv beraten, um einen soliden Haushalt aufzustellen und sinnvoll mit dem Geld umzugehen. Die erste Entscheidung im Kabinett, und zwar von allen gemeinsam – auch von mir –, lautet, dass es einen Schwerpunkt gibt: Bei Kindern und Jugendlichen wird nicht gespart. Deswegen ist das Schulministerium von Sparvorgaben befreit, und deswegen werden auch das Altershelferprogramm und die Sprach-Kitas aus dem Bereich des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration aus allen Ressorts gemeinsam finanziert. Alle anderen Ressorts haben zugunsten dieser Vorhaben umgeschichtet, also noch einmal gespart. Ich sage das, damit Sie den Hintergrund und die Haushaltsslage kennen. Das war richtig, ich teile das und habe überhaupt nichts daran zu bemängeln.

Die Überschrift über dem Etat für innere Sicherheit lautet, dass wir weiterhin zu dem Kurs der inneren Sicherheit stehen. Zu manchem, was ich in Kommentaren und Meinungsäußerungen lese, muss ich sagen: Der eine oder andere hat den Schuss noch nicht gehört. – Es wird teilweise das Bild gezeichnet, die Polizei müsse morgen schließen, weil kein Geld mehr vorhanden sei. Das ist völliger Unsinn.

Der nun vorliegende Haushalt für das Innenressort ist nach wie vor der größte in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen. Insgesamt erhöhen wir ihn im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 72 Millionen Euro und erhalten so einen Gesamtausgabenetat von über 7,1 Milliarden Euro.

Allein der Polizeietat beträgt über 4,06 Milliarden Euro. Zur Erinnerung: Im Jahr 2016 betrug der Polizeietat 3 Milliarden Euro. Heute ist es also offensichtlich etwas mehr. Nicht umsonst ist die nordrhein-westfälische Polizei die modernste und bestausgestattete Polizei in Deutschland. Dafür haben wir in den letzten Jahren viel investiert. Sie kennen die Stichworte: Smartphones, Bodycams, Schutzausrüstung usw.

Beim Personal gibt es auch im Jahr 2024 keine Abstriche. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart und in den vergangenen Jahren praktiziert, wird die Einstellungsoffensive, für mich das wichtigste Projekt, fortgeführt. Im Jahr 2024 wird eine Rekordzahl an Polizistinnen und Polizisten die Ausbildung beenden und übernommen werden. So viele, wie jetzt in der Ausbildung sind, haben sie noch nie abgeschlossen. Dafür richten wir über 1.100 zusätzlichen Planstellen zur Übernahme und damit so viele wie nie zuvor ein.

Im kommenden Jahr wird sich die Zahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten abzüglich der Pensionierungen von vormals rund 40.000 auf über 41.000 erhöhen. Wir gleichen also nicht nur Defizite aus, sondern wir wachsen; die Polizeifamilie wird jünger und größer.

Vor einigen Wochen saßen wir zusammen und haben große Zweifel gehabt, ob wir das Ziel von 3.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern wirklich erreichen können. Viele haben gesagt: Das schafft ihr nie, das klappt nicht, das wird nicht funktionieren, das ist unmöglich. – Das kennt man ja. Ich bedanke mich bei allen, die daran mitgearbeitet haben. Das ist ein riesiges Gemeinschaftsprojekt von vielen in

der Polizei und in der Hochschule gewesen. Es hat geklappt, der Aufwand hat sich gelohnt, der Einsatz war gut.

(Beifall von der CDU)

Wir werden unsere Polizeikräfte auch künftig professionell ausstatten. Wir haben in den letzten Jahren die Zeit genutzt und den Ausstattungsrückstand aufgearbeitet. Das hilft uns heute. Was Polizistinnen und Polizisten heute am Koppel tragen bzw. im Auto haben, konnten sich die meisten vor ein paar Jahren noch gar nicht vorstellen. Wir werden auch weiterhin in moderne Technologien investieren. Für IT-Ausstattung und die Digitalisierung sieht der Haushaltsentwurf zum Beispiel erneut über 235 Millionen Euro vor.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass wir mit dem zur Verfügung stehenden Budget umgehen und planen müssen. Das bedeutet, dass es hier und da nicht so einfach weitergehen wird. Nicht alles, was auf der Wunschliste steht, wird jetzt bestellt. Es gibt Sachen, die fände man toll, können jetzt aber nicht gemacht werden. Dabei wird nicht nach dem Prinzip „Gießkanne“ vorgegangen und überall pauschal ein bisschen reduziert, vielmehr haben wir uns das angeschaut und uns gefragt, wo sich aus den vergangenen Haushaltsjahren, den Abwicklungen, die wir kennengelernt haben, den Umsetzungsmöglichkeiten – Stichwort: „Lieferkette“ und andere – Spielräume ergeben. Wofür wird das Geld nicht unbedingt im Jahr 2024 gebraucht? Was kann vielleicht auch später gemacht werden?

Wir werden im kommenden Jahr nicht alle Streifenwagen ausschreiben, wie wir es eigentlich geplant hatten. Man könnte das als „dramatisch“ oder „Katastrophe“ bezeichnen. Erstens fahren die Autos weiter, sie werden nur ein Jahr älter. Das ist kein Drama. Zweitens ist das vielleicht sogar eine Chance – ich empfinde es mittlerweile so –: Bestellten wir jetzt wie immer gleiche Autos für alle, wären es Dieselfahrzeuge. Warum? Weil uns die momentan am Markt erhältlichen Alternativen nicht helfen. Wir können nicht der nächsten Schicht sagen: Die Autos sind jetzt am Stecker, ihr fahrt heute nicht.

Wir haben noch nicht das richtige Konzept, und vor allem gibt es am Markt kaum Alternativen. Deswegen prüfen wir jetzt, bei welchen Dienstfahrzeugen eine Umstellung auf E-Antriebe oder andere Antriebsarten sinnvoll sein könnte. Dafür brauchen wir Zeit. Außerdem ist dieser Markt durch neue Modelle mit immer besseren Leistungsdaten und sich gleichzeitig ständig verbessernder Infrastruktur sehr in Bewegung. Vielleicht gibt es im Jahr 2025 ein serienreifes Modell, welches heute noch ein Prototyp ist, das für die Polizei sehr interessant wird.

Anhand des Beispiels zeigt sich, dass nicht jedes Sparen ein Drama sein muss, erstens, weil es nicht so weh tut; die Wagen fahren weiter, und zweitens, weil man Zeit gewinnt, um sich auf die ohnehin anstehenden Fragen einzurichten: Welche Autos? Unterschiedliche oder gleiche? Welche Antriebsart?

Es werden auch keine Taser angeschafft. Die einen werden das beklagen, die anderen werden sagen: Wir haben abgemacht, dass wir erst einmal evaluieren. – Wir haben die Taser sehr breit ausgerollt und gute Ergebnisse, aber wir wollen sauber dargelegt

haben, wo Stärken und Schwächen sind. Daraufhin wird entschieden, ob und wie viele wir neu kaufen, also brauchen wir dafür dieses Jahr kein Geld.

(Marc Lürbke [FDP]: Das glauben wir Ihnen sofort!)

– Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Lürbke. Das ist hilfreich. Herr Lürbke glaubt mir jedes Wort. – Nein, das hat er nicht gesagt, das ziehe ich zurück.

(Heiterkeit von der CDU)

Ein anderes Beispiel sind die Gebäude. Sie wissen, dass mir die Modernisierung der Präsidien und der Wachen ein großes Anliegen war und ich da vor sechs Jahren richtig Gas gegeben habe. Nein, eigentlich haben Sie im Parlament das getan, weil Sie das Geld zur Verfügung gestellt haben. Wir hatten einen Investitionsstau von mehreren Jahrzehnten. Sie kennen das: Wachen, in denen Ratten rumlaufen, weswegen die Leute nach Hause fahren, um sich zu duschen. Das war und ist eine Katastrophe, die man nicht durch „Simsalabim“ löst.

Wir haben damals geschätzt, dass 1 Milliarde Euro benötigt wird. Wir haben fast 2,4 Milliarden Euro ausgegeben und damit richtig was weggeschafft. Das Thema ist damit nicht beendet, da noch viele zu erledigenden Aufgaben vorhanden ist. Je genauer man hinschaut, desto mehr Probleme findet man. Ich hätte vor sieben Jahren nicht geglaubt, dass wir es schaffen.

Die Konsequenz davon ist, dass wir sehr viele Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochen haben, das Geld aber nur zum Teil verbaut ist, weil jedes Projekt natürlich einen Vorlauf hat. Im Klartext: Auch, wenn wir in diesem Jahr keine neuen Verpflichtungsermächtigungen einstellen, haben die Planer und Handwerker noch genug damit zu tun, mit dem vorhandenen Geld die Ziegel an die Wand zu bringen. Falls im Jahr 2025 wieder Spielräume vorhanden sind oder die Prioritäten es zulassen, können wir auch diesen Topf wieder zusätzlich bedienen.

Ein weiteres Beispiel ist der Digitalfunk. Hierfür hätten wir 2024 gerne noch mehr Geld ausgegeben, und zwar weitere 14 Millionen Euro. Das können wir aber nicht, und es liegt nicht an unserer Unfähigkeit, sondern daran – ich habe es schon gesagt –, dass der Bund mit der Netzmodernisierung nicht vorankommt und die Investitionen deshalb im kommenden Jahr keinen Sinn machen würden. Wir können nicht investieren, wenn die Voraussetzungen nicht geschaffen sind. Man kann dieses Geld also einsparen. Damit sorgt der Bund dafür, dass wir beim Breitbandausbau im für viele Anwendungen wichtigen Digitalfunk hinter den Plänen zurückliegen und die Möglichkeit haben, hier ohne Schmerzen zu sparen.

Kursorisch zu den anderen Kapiteln. Mit dem Haushalt 2024 wird auch die Stärkung des Katastrophen- und Feuerschutzes fortgeführt. Zum Beispiel erhält das selten bedachte Institut der Feuerwehr fünf neue Stellen. Sie könnten sagen, das sei nicht viel, aber es sind fünf Stellen mehr als vorher, mit denen wir die Lehre stärken. Auch am Institut der Feuerwehr wird also kräftig neu um- und ausgebaut werden. Im Jahr 2024 werden hier 15 Millionen Euro mehr bereitgestellt als im letzten Jahr und damit fast 63 Millionen Euro insgesamt; auf der Agenda stehen einige Beschaffungen wie Feuerlöschboote und Fahrzeuge.

Das Wichtigste im Kontext des Katastrophenschutzes – der Feuerschutz ist die wichtigste Frage – sind aber nicht materielle Dinge, sondern die Einrichtung der bereits im vergangenen Haushalt eingeführten Landestelle Katastrophenschutz, deren Aufbaustab bereits die Arbeit aufgenommen hat, sowie das beabsichtigte Update des BHKW. Beides kostet kein Geld.

In den Bezirksregierungen werden wir insgesamt 66 neue Planstellen und Stellen einrichten. Sowohl die Bezirksregierungen als auch ich hätten gerne mehr gehabt. Die Einrichtung betrifft insbesondere die Bereiche „Schule“, „Luftsicherheit“, „Besitz-einweisung und Enteignung“, den beschleunigten Braunkohleausstieg und die Krankenhausplanung – auch da sind Schwerpunkte gesetzt worden.

Wir kommen auch weiterhin unserer sozialen Verantwortung nach. Im Ministerialkapitel haben wir 30 neue Stellen für die Landesqualifizierung für arbeitslose Menschen mit Schwerbehinderung eingerichtet. Diese Menschen können nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme in den Landesbehörden im gesamten Land eingesetzt werden.

Das war eindeutig der schwierigste Haushalt, um dessen Aufstellung ich mich zu kümmern hatte. Leichter ist es, wenn man mehr Geld hat und immer mehr Projekte bedienen kann. Ist das nicht der Fall, muss man überlegen, wo der Schwerpunkt liegt. Die Rahmenbedingungen haben uns das extrem schwer gemacht, aber ich sehe überhaupt keine Risiken für die innere Sicherheit. Sie können davon ausgehen: Das ist mit mir auch nicht zu machen. Bestmöglich für die Sicherheit zu sorgen, ist eines der zentralen Versprechen des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Dieses Versprechen gilt und wird gehalten.

An der einen oder anderen Stelle wird das eine oder andere nicht stattfinden oder erschwert werden; das haben andere vor uns hingekriegt, das bekommen auch wir hin. Die Hauptaufgabe bzw. das Hauptaugenmerk werden sein, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft wieder in Gang kommt und Steuereinnahmen fließen – das ist allerdings nicht unsere Baustelle –, dann sind wir nämlich alle wieder dabei.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vorsitzende Angela Erwin erläutert, der Ausschuss habe sich darauf verständigt, dass heute keine Aussprache erfolgen solle, sondern lediglich Verständnisfragen gestellt werden könnten.

Das weitere Beratungsverfahren sehe vor, bis zum 29. September 2023 etwaige, schriftlich fixierte Fragen aus dem Kreis der Obleute an das Ministerium zu richten, deren schriftliche Beantwortung durch den Minister möglichst bis zum 20. Oktober erfolgen solle. Somit bleibe den Abgeordneten ausreichend Zeit, um sich auf die Sitzung des Innenausschusses am 9. November vorzubereiten, in der Abstimmungen über Änderungsanträge aus den Fraktionen und ein Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgten.

2 Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/2553

Ausschussprotokoll 18/248 (Anhörung am 11.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Rechtsausschuss sowie an den Integrationsausschuss am 25.01.2023)

Christina Kampmann (SPD) merkt an, die Polizeiliche Kriminalstatistik zeige die zunehmende Alltäglichkeit von Angriffen auf Polizei- und Einsatzkräfte auf. Die Gewaltexzesse an Silvester 2022/23 in Nordrhein-Westfalen – die es entgegen anderslautender Behauptungen mancher gegeben habe – verdeutlichten das bislang ungelöste Problem. Hinzu komme, dass von den Tatverdächtigen bei ähnlichen Ausschreitungen an Silvester in Essen im Jahr zuvor bislang niemand verurteilt worden sei.

Im Kontrast zu der Aussage des Ministers kurz nach Silvester, die Strafe müsse auf dem Fuße folgen, habe dieser später im Innenausschuss die Zuständigkeit von sich gewiesen. Gerade im Hinblick auf sehr junge Täter brauche es jedoch eine zügige Strafverfolgung auch, um weitere Täter zur Rechenschaft ziehen sowie präventiv wirken zu können.

Läge den regierungstragenden Fraktionen wirklich etwas an Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften, müssten sie eine bessere personelle Ausstattung in den Justizbehörden ermöglichen. Hierfür biete der kommende Haushalt jedoch keine Grundlage. Außerdem brauche es ein ganzheitliches Konzept zur Gewaltprävention, welches die Sozialarbeit in den Quartieren miteinschließe.

Sie wisse um die zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung, die offensichtlich nicht wirkten. In der Anhörung hätten die Sachverständigen potenzielle Lösungsansätze wie die Einführung kriminalpräventiver Räte, die langfristige Finanzierung erfolgreicher Projekte zur Gewaltprävention sowie die notwendige Befassung mit dem Thema in Schulen und Elternhäusern vorgebracht.

Statt Willensbekundungen brauche es seitens des Ministers entschiedenes Handeln und neue Maßnahmen, aber auch ein Dreivierteljahr nach dem Ereignis könne sie vonseiten der Landesregierung keine neuen Impulse erkennen.

Dr. Christos Katzidis (CDU) erwidert, die Landesregierung verbessere die Personallage der Sicherheitsbehörden bereits seit Langem. Was jedoch lange kaputtgespart worden sei, könne vor dem Hintergrund eines mindestens dreijährigen Studiums nicht von heute auf morgen korrigiert werden.

Es sei unstrittig, dass für Sicherheitskräfte Aus- und Fortbildungen sowie Schutzmaßnahmen und -ausrüstung zu Verfügung gestellt werden müssten. Wenn die SPD jedoch im Nachgang von Gewaltexzessen verbindliche Fortbildungen für die Angegriffenen fordere, ignorierte sie die an anderer Stelle liegenden Ursachen und Probleme.

Statt einer Fokussierung auf Sicherheitsbehörden, die zusammen mit der Justiz erst im Nachgang einer Gewaltsituation agieren könnten, müsse der Umgang mit Gewalt in der Bundesrepublik als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden. Für die notwendige Präventionsarbeit brauche es nicht nur den Landespräventionsrat, vielmehr müsse sie bereits vorher, auch vor dem Hintergrund der Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt, in Haushalten und in Schulen ansetzen. Hier bestehe großer Handlungsbedarf; entsprechend sollten auch Schulpolitikerinnen und -politiker eine stärker sicherheitspolitisch geprägte Perspektive einnehmen.

Demokratinnen und Demokraten müssten zusammenstehen und deutlich machen, dass Angriffe auf Einsatzkräfte inakzeptabel seien, so **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**. Auch angesichts des momentanen politischen Klimas halte sie den von Christina Kampmann erhobenen Vorwurf, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen kümmernten sich nicht um solche Angriffe bzw. interessierten sich nicht für sie, für befremdlich. Die Politik müsse Berufsgruppen, die sie der Gewalt aussetze – hierzu gehörten die Polizei und die Feuerwehr – unterstützen, anstatt sie für gegenseitige parteipolitische Angriffe zu instrumentalisieren.

Die Fokussierung auf Gewalt an Silvester lasse sich gut medial nutzen, berücksichtige dabei jedoch nicht, dass Angriffe auf Einsatzkräfte das ganze Jahr über sowohl zu besonderen Ereignissen wie Volksfesten als auch im Einsatzalltag wie im Mai 2023 in Ratingen stattfänden. Statt Einzelfällen müssten die Alltäglichkeit von Gewalt und deren Ursachen in den Blick rücken, wie Professor Rees vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung in Bielefeld richtigerweise angemerkt habe. Einzig auf das innenpolitische Instrumentarium zu setzen, reiche hierfür nicht aus, vielmehr brauche es auch sozial-, integrations- und bildungspolitische Ansätze.

Marc Lürbke (FDP) merkt an, der wehrhafte Rechtsstaat werde immer dann gefordert, wenn Gewalttäter aufträten, sei es an Silvester oder zu jeder anderen Zeit des Jahres. Die Politik und insbesondere die Landesregierung müssten ihre Hausaufgaben machen, anstatt die Probleme auf die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien zu verweisen.

Er vermisse Verbindlichkeit und Konsequenz im Umgang mit Gewalttätern. In der Anhörung hätten die Sachverständigen verdeutlicht, dass zwischen einem Übergriff auf Einsatzkräfte und der Fahndung nach den Tätern sowie der Verhandlung des Falls zu viel Zeit vergehe; hierzu passten die 230.000 unerledigten Ermittlungsverfahren und die 120 unbesetzten Staatsanwaltsstellen in Nordrhein-Westfalen. Für Polizeibeamtinnen

und -beamte sei es sehr frustrierend, wenn die Ergebnisse ihrer Ermittlungsarbeit schließlich nicht weiterverwendet würden.

Im vergangenen Jahr habe es mehr als 20.000 Übergriffe auf Polizeibeamte gegeben. Vier von fünf Übergriffen könnten bereits durch die Androhung, einen Taser anzuwenden, verhindert werden; auch der Minister erkenne ihre Wirksamkeit an. Bezugnehmend auf den vorangegangenen Einführungsbericht zum Haushalt des Innenresorts, wonach die Anschaffung weiterer Taser nicht geplant sei, mute es wenig glaubhaft an, wenn gleichzeitig davon gesprochen werde, den Schutz von Einsatzkräften forcieren zu wollen.

Der Antrag weise in die richtige Richtung, so **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**, auch wenn das zugrunde liegende gesellschaftliche Problem, die Migration, nicht alleine durch Repressionen gelöst werden könne. Runde Tische, wie sie im Antrag gefordert würden, begrüße er zwar, jedoch könnten sie nur die Symptome und nicht die Ursachen des Problems bekämpfen.

Auch in der Anhörung habe sich niemand getraut, diesen rosa Elefanten im Raum anzusprechen; genauso wie Gemeinsamkeiten zu der Situation in Frankreich. Richtigerweise hätten die Sachverständigen auf ursächliche autoritäre und patriarchalische Strukturen hingewiesen. Er wundere sich jedoch, warum diese Strukturen in Deutschland zementiert würden, obwohl es für sie keine Tradition mehr gebe. Das Problem verschärfe sich, falls es weiterhin nicht angesprochen werde.

Der Politologe Professor Bassam Tibi habe vor 20 Jahren die Notwendigkeit einer Leitkultur angesprochen. Seine Prognose, dass in Deutschland zukünftig bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten, sei inzwischen eingetroffen.

Christina Kampmann (SPD) antwortet Christos Katzidis, die SPD greife beim Thema „Deeskalationstrainings“ bei der Feuerwehr einen zu respektierenden Wunsch aus den Reihen der Feuerwehr auf, die solche Trainings als hilfreich erachte. Dementsprechend sollten sie als bedenkenswerte politische Maßnahme anerkannt werden.

An Julia Höller gerichtet erwidert sie, nicht die themenbezogene parlamentarische Diskussion anhand unterschiedlicher Meinungen, sondern vielmehr das absichtliche Missverstehen politischer Äußerungen führe zu einer Vergiftung des demokratischen Klimas. Die ihr gemachten Vorwürfe erwiesen sich als haltlos. Statt einer vermeintlichen Fokussierung auf Gewaltphänomene an Silvester habe sie mit Verweis auf die Polizeiliche Kriminalstatistik die Alltäglichkeit des Problems herausgestellt. Auch werfe sie der Landesregierung nicht Untätigkeit vor – Maßnahmen gebe es –, vielmehr sei es nicht akzeptabel, dass sie bisher auf den Anstieg der Fälle nicht reagiere und keine wirksamen Maßnahmen präsentiere.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

3 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4132

Ausschussprotokoll 18/289 (Anhörung am 08.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal, an den Rechtsausschuss sowie an den Innenausschuss am 04.05.2023)

Marc Lürbke (FDP): Ich werbe dafür, diesem Antrag auch im Sinne der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zuzustimmen. Der Minister des Innern Herbert Reul hat 2017 versprochen, dass unter ihm keine Stunde verfallen werde. Ich bin da mittlerweile etwas skeptisch.

Es kann nicht sein, dass die Zusage des Überstundenverfallschutzes gerade zu einem Zeitpunkt entfällt, an dem die Langzeitkonten nicht wirklich in allen Behörden implementiert sind. Deshalb ist unser Antrag hier genau richtig. Ich sage das schon seit Jahren: Wir haben hochmotivierte Beamte, die auch gerne Mehrarbeit leisten. Wenn man aber an dienstlich angeordnete Überstunden die Axt anlegt, dann wird die Luft ganz dünn. Das ist den Beamtinnen und Beamten gegenüber unfair.

Falls man in der Anhörung genauer hingehört hat: Patrick Schlüter von der GdP hat darauf hingewiesen, dass jede geleistete Stunde Arbeitszeit auch eine gesundheitliche, physische und psychische Belastung sei. Die kann man nicht mit einem Federstrich zum 31. Dezember dieses Jahres verfallen lassen.

Deswegen wünschen wir uns, dass auch in die Frage der Langzeitarbeitskonten endlich Bewegung reinkommt und sie so ausgestaltet bzw. erst einmal in den jeweiligen Behörden eingeführt werden, dass man auch tatsächlich buchen kann. Das war auch eine Erkenntnis in der Anhörung, dass zwar oftmals Dienstvereinbarungen bestünden, es aber praktisch noch nicht funktioniere.

Das hatten wir auch in der Fragestunde des Landtags vor einiger Zeit erfragt. Vielleicht können Sie noch einmal aktualisieren, Herr Minister, wie der aktuelle Stand ist. Solange das alles aber nicht geklärt ist, ist es wichtig, dass keine dienstlich angeordneten Überstunden in irgendeiner Form verfallen.

Christina Kampmann (SPD): Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll gewesen, zuerst eine rechtssichere Lösung zu schaffen und dann das Versprechen zu brechen und zu sagen, dass man eben nicht mehr alle Überstunden vor dem Verfall schützen kann.

In der Anhörung hat Roland Staude auf die praktischen Probleme der Langzeitarbeitskonten verwiesen und gesagt, dass man in diesem Kontext ganz sicher nicht von einem Attraktivitätsschub für den öffentlichen Dienst sprechen könne. Patrick Schlüter hat verdeutlicht, dass das Versprechen der Schaffung einer verfallssicheren Lösung im vorangegangenen Koalitionsvertrag stehe und im aktuellen Koalitionsvertrag keine Rolle mehr spiele, und dass die jetzigen Buchungsmöglichkeiten – wir hatten hierzu für die vorangegangene Ausschusssitzung einen Bericht angefordert –, überhaupt nicht geeignet seien, die Problemlage, wie sie sich jetzt darstellt, in den Griff zu bekommen.

Herr Minister, uns interessiert, wie viele Personen die angebotenen Langzeitarbeitskonten zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich nutzen.

Da momentan viel Unsicherheit in Bezug auf die Langzeitarbeitskonten besteht, enthalten wir uns. Wir fordern die Landesregierung dringend auf, dieses Problem endlich zu lösen. Man merkt, dass es zu ganz viel Frust führt. Wir kommen mit der aktuellen Lösung mit Sicherheit nicht weiter.

Vorsitzende Angela Erwin: Da der Landesregierung Fragen gestellt werden, weise ich geschäftsordnungshalber darauf hin, dass wir diesen Antrag debattieren und keinen Bericht der Landesregierung. Nichtsdestotrotz hat Herr Minister das Wort erbeten.

Minister Herbert Reul (IM): Manche Sachen setzen sich falsch fest. Ich habe versprochen, dass solche Stunden nicht verfallen, und dazu stehe ich auch. Ich kann aber nicht versprechen, dass jeder einzelne ... Dafür muss natürlich jeder Polizeibeamte auch die vorhandenen Möglichkeiten nutzen. Ich kann nur versprechen, dass ich die Rahmenbedingungen schaffe, damit das möglich ist. Ob es jemand nutzt oder nicht, ist nicht mein Problem.

Es ist richtig, dass irgendwann – das war immer klar – die Möglichkeit der Einrede beendet werden wird. Wir haben damit einen Sonderetat geschaffen, bei dem der Landesrechnungshof schon Einspruch angemeldet hat. Wir haben das jahrelang durchgehalten. Ich habe mein Wort gehalten und sehe es auch für dieses Jahr nicht gefährdet.

Ich will es Ihnen erklären. Wir haben mit den Langzeitarbeitskonten ein neues Instrument eingeführt. Die gab es vorher nicht; das war eine neue Idee. Die ist in der Umsetzung etwas kompliziert, da haben Sie Recht; nicht alle Behörden haben das schon eingerichtet. Ich habe es in der vorangegangenen Sitzung relativ ausführlich erklärt: Es kommt darauf an, dass die Stunden dafür angemeldet werden, dann verfallen die nicht mehr. Das heißt: In dem Moment, egal wie die Technik ist, sichert die Anmeldung dieser Arbeitsstunden diese Stunden auf den Langzeitarbeitskonten.

Wir haben herumgefragt: Wir gehen davon aus, dass das Gesamtvolumen der Mehrarbeitsguthaben von 2020 und älter, darum geht es ja, ungefähr 330.000 Stunden bei 1,7 Millionen Stunden Mehrarbeit insgesamt beträgt. Das heißt: Zum Berichtszeitpunkt gehen wir davon aus, dass ungefähr 5.500 Polizeivollzugsbeamte ein Mehrarbeitskonto haben, welches in die Kategorie fällt, über die wir jetzt sprechen. Fast 800 dieser PVBs haben ein verjährbares Mehrarbeitskonto von über 122 Stunden, runde 250 ein

potenziell verfügbares Mehrarbeitsguthaben von über 244 Stunden. Auf gut Deutsch: Zahlten alle ihre noch vorhandenen Mehrarbeitsstunden auf ein Langzeitarbeitskonto ein, hätten wir keine zehn Beamte, deren Stunden verfielen. Demnach: Be careful mit irgendwelchen Vorwürfen.

Dieses Instrument ist geschaffen worden. Es ist noch nicht perfekt und läuft noch nicht perfekt, das stimmt. Es ist aber rechtlich so gestaltet, dass die Polizistinnen und Polizisten darauf einzahlen können.

Ich will mich jetzt nicht über eine Stunde streiten. Wir haben eine Umfrage durchgeführt; es kann auch mal sein, dass irgendetwas nicht präzise ermittelt wird, aber vom Prinzip sieht man im Ergebnis: Wenn alle das nutzen, dann sind es weniger als zehn. Das müssen sie allerdings machen, das ist klar. Sie müssen ihre Stunden auf diesem Langzeitkonto sichern. Wenn sie die liegen lassen ... Die Verantwortung hat dann schon jeder selbst.

Damit ist die Sache auf einem guten Weg, und wir können den Einspruch des Landesrechnungshofs, den wir beachten müssen, auch erfüllen.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich weise noch einmal darauf hin – ich habe noch mehrere Wortmeldungen vorliegen –: Wir befinden uns nicht in einer Debatte, in der wir Fragen an die Landesregierung stellen, sondern in der Debatte über diesen Antrag und werden gleich zur Abstimmung kommen. Ich darf deswegen darum bitten, hier nicht länger Fragen und Antworten ping-pong-mäßig auszutauschen.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Hier wird ein richtiges Problem angesprochen. Das hat viele Gründe, insbesondere auch den demografischen Faktor. Das Problem einer zu geringen Zahl von Fachkräften betrifft viele Bereiche und nicht nur den öffentlichen Dienst. Der Modus der geburtenstarken Jahrgänge lag bei 1964. Das ist schon lange her; manche der Anwesenden waren zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht geboren. Auch die FDP hatte also viel Zeit, diese Probleme anzugehen. Nichtsdestotrotz ist es der richtige Weg, deswegen werden wir zustimmen.

Christina Kampmann (SPD): Ich wollte nur nachfragen, ob ich den Minister richtig verstanden habe. Ich hoffe, das ist erlaubt.

Herr Reul, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann sagen Sie: Die Landesregierung hat ihre Hausaufgaben eigentlich gemacht und es liegt nur an dem einzelnen Polizeibeamten oder an der einzelnen Polizeibeamtin, wenn sie jetzt sagen, sie wollen die Buchung nicht vornehmen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Minister Herbert Reul (IM): Ich wiederhole es gerne noch einmal. Auch wenn Sie gerne solche Formulierungen wählen und insinuierten, ich hätte irgendwelchen Polizisten Dummheit, Faulheit oder sonst etwas vorgeworfen: Das ist nicht der Fall.

Die Landesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen. Ich habe am Anfang, als wir in Regierungsverantwortung kamen und es Riesenerge von Mehrarbeit gab, gesagt: Ich Sorge dafür, dass die nicht verfallen; ich verspreche euch das. – Dann haben

wir die Lösung gefunden, uns mit dem Verzicht auf die Einrede über die Jahre zu retten. Das war eine Notlösung, das hat jeder gewusst. Am Ende musste ein Modell stehen; das Modell heißt „Langzeitarbeitskonto“. Das ist jetzt da.

Ich gebe zu, dass es in der Realisierung noch an manchen Stellen hakt; manche Behörden haben es noch gar nicht eingerichtet. Das stimmt alles, aber es ist rechtlich vorhanden. Damit hat jeder Polizist die Möglichkeit, seine Mehrarbeitsstunden darauf einzutragen. Das ist das, was ich gesagt habe. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, mehr nicht. Das muss jeder selbst entscheiden.

Damit ist aber eine andere Lage vorhanden als 2017, als sie gar keine Chancen hatten, von diesen Stunden herunterzukommen, sondern sie im Grunde einfach haben verfallen lassen müssen. Im Jahr 2017 hieß die Alternative: „Die verfallen alle reihenweise“, im Jahr 2023 heißt die Alternative: „Langzeitarbeitskonten nutzen“, dann behalten sie die Stunden. Das ist ein kleiner Unterschied, ich finde sogar: ein qualitativer Sprung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4760 (Neudruck)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss am
23.08.2023)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
aller Fraktionen zu.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“)

5 Mit uns wird NRW Stärke zeigen: Die Clankriminalität endlich ganzheitlich bekämpfen – Neue Clans an ihrer Entstehung hindern – Unsere freiheitliche Ordnung verteidigen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/5418

6 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5468

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Unterausschuss Personal sowie an den Hauptausschuss am 23.08.2023)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

7 Ist das Vorgehen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung einer Kostenerstattungspflicht für bestimmte polizeiliche Maßnahmen rechtswidrig? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1599

Christina Kampmann (SPD): Aufgrund eines Antrags der FDP hatten wir zu dem Punkt schon eine Anhörung, auf die Sie sich in Ihrem Bericht auch beziehen. In dieser Anhörung wurde in einer Eindeutigkeit, wie ich sie in Anhörungen bisher selten erlebt habe, gesagt, dass der Weg, Klimakleber über die Gebührenordnung zur Kasse zu bitten, juristisch nicht haltbar sei.

Wie Sie in Ihrem Bericht bei so eindeutigem Widerspruch zu einer anderen Rechtsauffassung als Professor Ennuschat und Rechtsanwalt Achelpöhler kommen, ist mir ehrlich gesagt ein Rätsel. Beide haben sehr deutlich darauf hingewiesen, dass dieser nordrhein-westfälische Sonderweg vor Gericht keinen Bestand haben dürfte. In allen anderen Bundesländern – das wurde in den Gutachten und Aussagen der Sachverständigen ebenfalls deutlich –, in denen es eine entsprechende Kostenerstattungspflicht gibt, läuft diese immer über eine gesetzliche Ermächtigungsnorm.

Deshalb fragen wir Sie heute, warum Sie den offensichtlich rechtsicheren Beispielen aus anderen Bundesländern nicht folgen. Warum gibt es kein förmliches Gesetzgebungsverfahren unter Beteiligung des Parlaments? Warum geht Nordrhein-Westfalen diesen zweifelhaften Sonderweg? Hat das etwas damit zu tun, dass Sie Ihren Koalitionspartner außen vor lassen wollen?

Dass Sie als Minister des Innern die Grünen als Regierungspartner in einer schwarz-grünen Landesregierung nicht in die Entscheidung miteinbezogen haben, ist ziemlich deutlich geworden. Dazu hat sich auch die grüne Fraktionsvorsitzende Verena Schäfer geäußert. Sie hat in der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung gesagt:

„Ich finde es nicht richtig, in Nordrhein-Westfalen Gebühren für die Durchsetzung von Recht und Ordnung einzuführen. Es ist bedauerlich, dass der Innenminister vor einer so einschneidenden Änderung der Landesgebührenordnung nicht die offene Debatte innerhalb der Koalition gesucht hat.“

Herr Minister, müssen wir jetzt vermehrt mit innenpolitischen Alleingängen Ihrerseits rechnen, oder war das nur ein Ausrutscher? Uns interessiert auch, aus welchen Gründen Sie dieser Auffassung der Sachverständigen so deutlich widersprechen und warum Sie das am Parlament vorbei beschließen, obwohl auch da klar war, dass das juristisch nicht haltbar ist. Warum haben Sie Ihren Koalitionspartner nicht einbezogen? Können wir damit rechnen, dass Sie dabei bleiben, das über die Gebührenordnung zu regeln?

Minister Herbert Reul (IM): Erstens. Das ist eine klare Zuständigkeit: eine Verordnung in der Administration des Ministers. Meinetwegen nennen Sie es „Alleingänge“ –

es waren keine, aber meine Zuständigkeit. Ich werde das, wofür ich verantwortlich bin, auch tun. Sie können das kritisieren, das ist Ihr Recht.

Zweitens. Es geht nicht um die Frage, was der einzig denkbare Weg ist. Den Weg, den wir jetzt gehen, Frau Kampmann, den geht auch Frau Faeser bei der Bundespolizei. Ich habe mich an Frau Faeser angelehnt. Ich bin dem brav gefolgt, könnte man fast sagen,

(Nadja Lüders [SPD]: Na ja!)

was ich relativ selten mache – methodisch. Es geht nicht um die Frage: „Am Parlament vorbei oder nicht?“, das ist überhaupt nicht die Frage.

(Christina Kampmann [SPD]: Doch!)

– Nein. Die Frage lautet, auf welche gesetzliche Grundlage man sich stützt. Wenn ich die Anhörung richtig verstanden habe, war das das Hauptproblem: Es muss gesetzlich abgestützt sein. Wir sind nur unterschiedlicher Auffassung darüber, wo es abgestützt sein muss.

Das ist in der Bundesrepublik Deutschland sehr verschieden. Wahrscheinlich kann man sogar beides begründen. Ich bin kein Jurist und da ganz behutsam. Ich habe gerade nur, weil Sie nachgefragt haben, noch einmal unsere juristische Argumentation nachgeschoben, damit Sie, nachdem Sie in der Anhörung Meinungen gehört haben, auch noch andere Meinungen zur Kenntnis nehmen können.

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie beschlossen, jetzt eine Anhörung zu dem Thema durchzuführen. Da werden wahrscheinlich ein bisschen breiter aufgestellt Experten zur Verfügung stehen, und dann hören wir uns die Argumente an.

Das Ding muss rechtssicher sein, das ist unstrittig, und damit hat sich das.

Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen als: Das, was vorliegt, ist die Rechtsauffassung, die wir vertreten und die andere übrigens auch vertreten – ich habe Frau Faeser eben erwähnt –, auch andere Bundesländer. Wir sind da also nicht alleine. Damit kein Missverständnis aufkommt: Dass es gesetzlich abgesichert werden muss, ist klar – entweder in der allgemeinen Gebührensatzung oder im Polizeigesetz. Darüber kann man, wie man hört, trefflich streiten. Ich empfehle, abzuwarten, was die Sachverständigen sagen, und dann sprechen wir erneut darüber.

Ich weise lediglich auf ein kleines Nebenproblem hin: Kämen wir am Ende alle zusammen zu dem Ergebnis, dass solche Einzelgebührentatbestände immer einzelgesetzlich abgesichert werden müssen, bedeutete das, dass wir bei anderen Gebühren, die überall bei uns im Lande erhoben werden, auch jeweils ein Einzelgesetz benötigen – zumindest vielleicht, ich stelle nur die Frage. Träfe das zu, wünsche ich uns allen viel Vergnügen. Ich hoffe, es ist nicht richtig, aber: We wait and see.

Marc Lürbke (FDP): Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass Störer, die bewusst und gezielt Straftaten begehen wollen, an den Einsatzkosten beteiligt werden können. Wir können darüber wohl stundenlang juristisch diskutieren. Ich bin kein Jurist und Sie auch nicht, insofern wäre das wahrscheinlich ziemlich brotlos. Ich mache es aber mal politisch, weil die Geschichte viel zu gut ist, als dass man sie nicht erzählt.

Wir haben hier im Innenausschuss schon mehrfach erlebt, wie sich gerade bei dieser Frage zum Umgang mit Klimaklebern, mit radikalen Klimagruppen, die Koalition aus CDU und Grünen nicht ganz einig ist. Ich erinnere an die bemerkenswerte Diskussion, die wir bezüglich einer Veranstaltung an der Hochschule der Polizei geführt haben, zu der Klimakleber eingeladen waren und die dort referiert haben: Die Kollegin Julia Höller sagte, das sei richtig gut, wir sollten diesen Dialog suchen. Als nächstes meldete sich Gregor Golland von der CDU zu Wort und sagte, einen Dialog könne es auf gar keinen Fall geben. Das war schon bemerkenswert.

Die Haltung der Landesregierung in dieser Frage: „Wie gehen wir eigentlich mit radikalen Klimagruppen um?“, ist recht nebulös. Gerade in dieser Frage sieht man wie unter einem Brennglas, dass die Koalition nicht einer Meinung ist.

Wir haben den Antrag eingebracht, damit man das rechtssicher machen kann. Die Grünen wollten das partout nicht, das haben sie auch recht klar gesagt. Die CDU war aber eigentlich offen, weil das in den eigenen Ortsverbänden vor Ort nicht so gut ankommt, wenn man in dieser Frage eine Wischi-Waschi-Position einnimmt. Das wissen Sie als Minister natürlich sehr genau; ich schätze, Sie haben ein gutes Gespür dafür gehabt.

Der Witz ist: Ich habe in einer Obleuterunde sogar zugestimmt, dass Sie sehr viel Zeit bekommen, indem wir diese Anhörung zu einem relativ späten Zeitpunkt durchführen, damit Sie im Innenministerium auch etwas erarbeiten können. Und dann veröffentlichen Sie in einer Nacht- und Nebelaktion einen oder zwei Tage vor der Anhörung einen eigenen Entwurf der Gebührenordnung.

(Nadja Lüders [SPD]: Ja, zwei Tage vor der Anhörung!)

Warum eine eigene Gebührenordnung? Sie sagen ja selbst, man könnte andere Wege gehen, müsste dann aber womöglich das Polizeigesetz ändern – „ach, schwierig, dafür brauche ich den Koalitionspartner“ –, also haben Sie es selbst gemacht. Das ist Ihr gutes Recht. Sie können das auf dem Weg der Verordnung machen.

Das Problem bei dieser Nacht- und Nebelaktion ist nur, dass das ein bisschen mit der heißen Nadel gestrickt war. In der Anhörung dazu haben sich hier im Haus die Rechtsexperten geäußert. So etwas habe ich in elf Jahren hier noch nicht erlebt; schade, dass Sie nicht dabei waren. Es war wirklich bemerkenswert, wie Ihr Entwurf der Verordnung zerrissen worden ist, und wenn sich dann auch noch die Kollegin Julia Höller bei „Westpol“ hinstellt und sagt: „Das ist überhaupt nicht unser Entwurf, das ist alles der Minister“ – so viel Popcorn konnte ich gar nicht holen.

(Heiterkeit von der SPD)

Ernsthaft: Wir befinden uns in einer Situation, die in der Polizeilandschaft offenkundig – wenn man einmal hineinhört – für große Verunsicherung sorgt. Ist den Polizeibeamten wirklich klar, nach welcher Verordnung, nach welchem Weg sie welche Gebührenbescheide wie ausstellen sollen? Falls Sie sagen, das sei alles klar, bin ich gespannt, wann die ersten Gebührenbescheide ergehen und wie sie verfolgt werden.

Alles, was ich gerade skizziert habe, ist schon nicht sonderlich gut. Daneben wäre aber das schlechteste Signal, falls am Ende eine Verordnung stünde, die ein zahnloser Tiger ist, weil sie nicht rechtssicher ist, dann von den Polizeibeamten nicht angewandt wird

und solche Bescheide schließlich auch nicht verfolgt werden. Das wäre das schlechteste Signal. – Aber wenn Sie jetzt nicken, dann sind wir da einer Meinung; das freut mich.

(Minister Herbert Reul [IM]: Klar wäre das schlecht, deswegen prüfen wir das ja in einer Anhörung!)

Christina Kampmann (SPD): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass andere Bundesländer Ihre Rechtsauffassung teilen. Mich interessiert, welche das sind. Baden-Württemberg hat das über das Polizeigesetz, Bayern über das Polizeiaufgabengesetz und Hessen über das hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung geregelt. Es wäre gut, wenn Sie diese Information noch nachliefern könnten.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Ich möchte mich nicht an der juristischen Debatte beteiligen. Das ist auch zweitrangig. Es geht vielmehr um kriminalpolitische Fragen, bei denen wir die Landesregierung nur unterstützen können, und zwar bei zweierlei Punkten. Erstens ist es wichtig, dass der Schaden an der Gesellschaft wiedergutmacht wird. Zweitens ist ein kriminalpädagogischer Aspekt natürlich auch richtig.

Was die jungen Menschen da machen, scheint auf den ersten Blick in Ordnung zu sein: Sie setzen sich für ein Thema ein, von dem sie glauben, dass es wichtig sei. Die Sache kann aber auch aus den Fugen geraten. Es handelt sich um eine Neutralisationstechnik, zu glauben, wenn man ein übergeordnetes Ziel verfolgt, dann könne man sich alles erlauben.

Es ist ganz entscheidend, frühzeitig eine Grenze einzuziehen und zu sagen: „So und nicht weiter“, und das können auch der Regress und der Einzug von finanziellen Mitteln sein. Deswegen unterstützen wir die Perspektive und Initiative der Landesregierung.

Minister Herbert Reul (IM): Herr Lürbke, ich habe schon in der allerersten Debatte im Plenum angekündigt, wie ich es machen werde. Es kam kurzfristig, war aber lange angekündigt. Damals im März – oder wann das war; ich weiß es nicht mehr genau – habe ich schon gesagt, dass wir dazu eine Gebührenordnung erstellen werden. Ich muss eine Gebührenordnung erstellen, sonst kann ich nicht rechtssicher handeln. Dann haben wir es so gemacht, wie wir es bei diesen Gebührenordnungen immer machen: Keine speziellen Gesetze, sondern Anordnungen nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen. Das ist also ein völlig normaler und üblicher Vorgang.

In der Anhörung, in der übrigens mehr als nur zwei Vertreter anwesend waren – es wurden ja ein paar mehr Leute gefragt –, haben sich zwei kritisch zu dem gegenständlichen Antrag geäußert.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Vernichtend!)

Jetzt hat das Parlament, haben Sie beschlossen, dass wir deshalb das Polizeigesetz bzw. die Änderung des Polizeigesetzes in dem Teil zum Gegenstand einer Anhörung machen, um uns noch einmal Fachverstand von außen zu holen. Das warte ich auch in aller Ruhe ab.

Ich weiß, dass der Bund es genauso gemacht hat. Bei den anderen Bundesländern kann ich Ihnen wirklich nicht hundertprozentig ... Die Modelle sind nicht exakt. Es gibt, wenn ich mich recht erinnere, zwei mit eigener fachlichen Gebührengesetzgebung. Bei den anderen ist es sehr unterschiedlich; es ist nicht überall gleich geregelt. Würde ich jetzt sagen, die machten es alle so wie wir, wäre es falsch, weil es jeweils wieder ein bisschen modifiziert ist.

(Nadja Lüders [SPD]: Aber vorhin haben Sie gesagt, es gäbe andere Länder!)

– Ja, andere Länder machen es anders. Das habe ich eben gesagt, da haben Sie recht.

(Nadja Lüders [SPD]: Sie haben gesagt: genauso!)

Deswegen weise ich jetzt zur Vorsicht darauf hin. Damit daraus nicht wieder eine unnötige Debatte wird, mache ich es klar: Der Bund macht es genauso, bei den anderen Bundesländern sind mir im Moment zwei in Erinnerung, die es einzelgesetzlich machen, und bei den anderen geht es in unsere Richtung, aber natürlich ist jede Regelung anders. Keine ist eins zu eins zu 100 % übertragbar. Damit habe ich das korrigiert und präzisiert.

Es geht hier um die Frage, ob es eine einzelne Gesetzgebung – Stichwort: „Polizeigesetz“ – geben soll, oder ob es wie immer in dem allgemeinen Gebührengesetz geregelt werden kann. Lasst uns doch in Ruhe abwarten, was die Sachverständigen bei der Anhörung vortragen, und dann gucken wir uns das an.

Herr Lürbke hat völlig recht: Das Wichtigste ist auch für mich, dass das Ding am Ende rechtssicher ist. Falls es anders abgeseget werden müsste und es kluge Hinweise gäbe, an welcher Stelle im Polizeigesetz wir bestimmte Sachverhalte ändern müssten, dann bin ich da nicht verschlossen. Ich habe doch nicht immer recht – also, nicht aus Prinzip –, sondern ich will, dass das realisiert werden kann.

Wir haben den Weg gewählt, der bisher in NRW üblich war. Ich habe eben nur noch einmal darauf hingewiesen – bitte nehmen Sie es ernst –, was es bedeuten würde, falls wir uns in diesem Fall entschieden, es aus Prinzip einzelgesetzlich zu regeln. Hätte das Folgen für andere Gebührentatbestände? Das können Juristen prüfen. Bei mir ist es nur eine vorsichtige Meinungsäußerung oder Nachfrage.

(Nadja Lüders [SPD]: Jetzt lenken Sie doch nicht ab!)

Dann würden wir vielleicht noch einmal anders darüber sprechen. Aber im Moment gilt: abwarten und dann entscheiden.

Vorsitzende Angela Erwin: Der Eingang der Stellungnahmen der Sachverständigen soll bis zum 22. September erfolgen. Ich gehe davon aus, dass den Sachverständigen auch der Bericht des Hauses nicht unbekannt sein wird. Wir werden die Anhörung in der Sitzung nach den Herbstferien am 19. Oktober auswerten.

8 Einstellungsjahrgang 2023: 3.000 neue Kommissaranwärterinnen und -anwärter für die Polizei NRW (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Minister Herbert Reul (IM) trägt vor:

Ein wichtiges Etappenziel im Bereich „innere Sicherheit“ war es immer, die Zahl der Polizeivollzugsbeamten zu erhöhen. Das hat sich über die letzten Jahre erstreckt. Wir haben das wichtige und ambitionierte Ziel erreicht, 3.000 junge Leute in den Polizeidienst einzustellen.

Sie wissen, dass überall in Wirtschaft und Gesellschaft über Fachkräftemangel geklagt wird. Es ist eine super Sache, dass die Bewerbungszahlen bei der Polizei mit 11.000 bis 12.000 nach wie vor hoch sind. Wir wissen, dass davon nicht alle für uns geeignet sind. Dass aber in diesem Jahr mit großer Kraftanstrengung die 3.000 erreicht worden sind, ist großartig.

Wir können uns auf viele junge Frauen und Männer freuen, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, für die Sicherheit in unserem Land zu sorgen. Das sind gute, tatkräftige und engagierte Menschen, wie man sie heute überall sucht. Wir können uns glücklich schätzen, dass wir das für unsere Polizei und damit auch für unseren Staat geschafft haben. Das ist auch ein Signal, dass sich junge Leute hierzu bekennen. Klar ist: Wir werden uns bestmöglich um diese jungen Menschen kümmern. Sie haben eine gute Berufswahl getroffen.

Das ist nach meiner Auffassung ein Meilenstein, weil Sicherheit nur mit genügend qualifizierten und engagierten Polizistinnen und Polizisten geschaffen werden kann. Wir können hier noch so viel sprechen, nachdenken, umschichten und wieder überlegen: Es braucht Nachwuchs, also junge, talentierte Menschen, die sich in den Dienst unseres Landes stellen, Menschen, die unterwegs sind, die nachdenken, die Streifenwagen fahren, die in den Wachen und Kriminalkommissariaten arbeiten.

Als wir früher nach Leuten gesucht haben und angeprangert wurde, man hätte nicht genug, habe ich einmal gesagt: „Ich kann mir keine Polizisten backen“, und das kann ich leider immer noch nicht. Wir haben jetzt den Einstieg von 3.000 jungen Leuten, verjüngen damit die Polizei und bekommen außerdem Nachwuchs. Das Problem einer großen Pensionierungswelle – Stichwort: „demografischer Wandel“ – bleibt. Durch diese Steigerung haben wir aber schon einiges erreicht.

Wie haben wir das gemacht? Das ist für Sie, glaube ich, auch interessant. Etwa durch die sofortige Einstellungszusage für Bewerberinnen und Bewerber. Nachdem sich jemand beworben hatte und durchgecheckt war, haben wir nicht mehr gewartet, bis er oder sie vielleicht noch einen anderen Job findet, sondern direkt das Angebot gemacht. Das hat viel ausgemacht. Wir haben außerdem seit dem Jahr 2017 den Auswahl- und Einstellungsprozess ständig und fortlaufend verbessert. Das lief manchmal wie am Fließband: Wer aus dem Arztzimmer rauskam, bekam sofort einen Einstellungsbescheid. Genau diese Geschwindigkeit brauchen wir, weil auch andere junge Leute suchen.

Die Polizeifamilie wächst seit dem Jahr 2022, auch wenn die Herausforderungen damit noch nicht beendet sind. Der demografische Wandel wird uns noch länger

beschäftigen, es gibt aber Licht am Ende des Tunnels. Wir werden demnächst auch Leute aus dem Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ bekommen. Das ist ein Zuwachs von ganz neuem und gesichertem Personal. Neueinstellungen sind nicht nur die Zukunft der Polizei NRW, sondern letztlich auch die Zukunft NRWs für Ordnung, Sicherheit und Wohlstand.

Warum ist das so wichtig? Sie erinnern sich: Die Tinte unter dem Zukunftsvertrag war noch nicht trocken, als ich die Taskforce 3.000 – Sie können es nennen, wie Sie wollen – eingesetzt habe. Sie bestand aus Mitgliedern der Polizeifamilie sowie Mitarbeitern der Verwaltungen und des Ministeriums, die sich zusammengetan haben. Warum haben wir das so gemacht? Wir haben gemerkt, dass man so ein Projekt nur stemmt, wenn man koordiniert vorgeht, Kräfte bündelt, alle Beteiligten an einen Tisch bringt und jeder überlegt, an welcher Ecke er noch etwas tun kann. Da hilft kein politischer Beschluss, sondern nur praktische Arbeit.

Wie kommen wir an so viele junge Leute? Wie bilden wir so viele gleichzeitig aus? Wo sind Potenziale? Wo können wir effektiver werden? Wo gibt es bürokratische Hürden, die wir abbauen können? Welcher Zeitplan ist realistisch? Wann und wo ist was umsetzbar? Das sind einige der Fragen, die schnell beantwortet werden mussten und nicht erst auf den langen Dienstweg gegeben werden sollten. Ich nenne ein paar Beispiele.

Mit einer Kampagne haben wir Menschen angesprochen, die sich für das Folgejahr bewerben und ihnen angeboten, vorgezogen zu werden.

Strukturierte Zielgruppenanalyse mit dem Schwerpunkt „Berufswechsler“. Es gibt ein von uns anfangs möglicherweise unterschätztes Potenzial von Menschen, die im Beruf sind, aber gerne zur Polizei wollen, weil sie es eigentlich früher schon immer wollten. Das ist klug, und wir können diese Berufswechsler auch sehr gut gebrauchen, weil so auch Lebensältere zur Polizei kommen und sie bereichern. Wir haben also nicht nur frisch gebackene Abiturienten dabei.

Der Werbeschwerpunkt „K“. Wir wollen ganz deutlich machen, dass es auch die Kriminalpolizei als Karriereschwerpunkt gibt. Das macht uns zusätzlich attraktiv, und wir werben auch stärker damit. Sie erinnern sich: Früher bestand die Werbung meist nur aus dem Streifenwagen. Wir versuchen, mit der Breite des Polizeiangebots zu werben.

Werbung in sozialen Medien für Studienzweifler. Uns ist aufgefallen, dass deutsche Studenten im Ausland in manchen Bereichen – ich will das hier nicht differenzieren – viel für ihr Studium zahlen müssen und dann anfangen zu zweifeln, ob das richtig ist. Du kriegst nicht Hunderte oder Tausende, wenn diejenigen angesprochen werden, die unterwegs wackeln und Affinität zu den Themen „Staat“, „Recht“ und „Ordnung“ haben, aber da ist ein Potenzial von Leuten. Die überlegen ja, wie es weitergeht, wenn sie diesen Weg nicht gehen. Die werden dann angerufen oder über Messengerdienste kontaktiert, wir kümmern uns immer wieder und sagen, wenn sie dann gemeldet sind: Du bist jetzt Mitglied im Team 110 und wir sind an dir interessiert.

Ich weise auch auf die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr hin. Das Potenzial beim Übergang von Zeitsoldaten in die Polizei ist nicht zu unterschätzen. Wir haben

die Kooperation jetzt sogar noch ausgeweitet und sind diesbezüglich als nordrhein-westfälische Polizei übrigens Vorreiter. Die anderen sollen es gar nicht erst nachmachen: Ich bin froh, wenn wir dieses Potenzial alleine heben.

Ich bedanke mich bei all denjenigen, die sich darum gekümmert haben, bei der Taskforce, bei den Ausbilderinnen und Ausbildern. Ich bin froh und stolz vor allen Dingen auf diejenigen, die die Arbeit gemacht haben, und dass wir das geschafft haben.

Das ist dieses Jahr, und wir werden uns im nächsten Jahr wieder anstrengen müssen, das ist klar, aber es setzt eine Marke und unterstützt meinen Optimismus.

Im Hinblick auf eine potenzielle Ausbildung haben Schülerinnen und Schüler die Polizei NRW mittlerweile mehrmals zum attraktivsten Arbeitgeber gewählt. Es ist auch eine schöne Nachricht, dass junge Leute in Schulen diesen Beruf und uns als Arbeitgeber in Ordnung finden. Das hilft uns auch. Das Beste ist, gut über den Beruf zu reden. Kein Plakat der Welt ist so gut wie gute Nachrichten aus dem eigenen Leben.

Einleitend bemerkt **Christina Kampmann (SPD)**, die begrüßenswerte Zahl von 3.000 neuen Kommissaranwärterinnen und -anwärtern sei ein gutes Zeichen für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Der Ausschuss habe bereits mehrfach über die große Kraftanstrengung diskutiert. Sie hoffe, dass in diesem Jahr vorgezogene Bewerber nicht im kommenden Jahr fehlten.

Bezugnehmend auf die durch den Minister aufgeworfene Frage, wie so viele Anwärter gleichzeitig ausgebildet werden könnten, verweise sie auf fehlende Ausbildungskapazitäten. Hierzu passe auch der in TOP 14 zu diskutierende Brandschutz der Hochschule in Bielefeld, die für so viele Einstellungen offenkundig nicht ausgelegt sei. Die Motivation der 3.000 Eingestellten müsse erhalten werden, damit es nicht wieder zu einer hohen Abbrecherquote komme.

Sie wünsche zu erfahren, ob aus Sicht des Ministers die Ausbildungskapazitäten zu der Zahl der neu eingestellten Anwärter passe oder ob hier Verbesserungsbedarf bestehe. Darüber hinaus interessiere sie, ob Einstellungsvoraussetzungen bzw. -kriterien stellenweise abgesenkt worden seien.

Marc Lürbke (FDP) bekräftigt, dass 3.000 Einstellungen – auf die er frühzeitig gedrungen habe – ein starkes Zeichen seien, genauso wie die unter Beteiligung der FDP entstandene Möglichkeit zur Ausbildung von Realschülern.

Den steigenden Einstellungszahlen müsse auch im Hinblick auf die Ausbildungskapazitäten Rechnung getragen werden, und zwar sowohl in den Kreispolizeibehörden, an der Hochschule der Polizei sowie am LAFF. Anscheinend passe jedoch die Zahl der vorhandenen Dozenten, Tutoren, Räume und Softwarelizenzen nicht zu den gestiegenen Neueinstellungen, und laut GdP ständen weder ausreichend Rotwaffen noch Funkgeräte zur Übung für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter zur Verfügung. Hinzu kämen steigende Kursgrößen aufgrund des sich verschlechternden Betreuungsschlüssels.

Die Zahl der Einstellungen könne sich somit als Bärendienst für die im Ländervergleich hohen Standards der Ausbildungsqualität erweisen und negative Auswirkungen auf die ohnehin hohe Abbrecherquote von 20 % – in diesem Falle entspräche dies 600 der 3.000 Anwärterinnen und -anwärter, falls nicht Anpassungen bei der Ausbildung erfolgten –, deren nachhaltige Verbesserung durch Schwarz-Grün verabredet worden sei. Dies erkenne er anhand des in TOP 1 präsentierten Haushalts jedoch nicht.

Er wünsche zu erfahren, inwieweit Ausbildungsanforderungen gesenkt worden seien. Außerdem interessiere ihn der Altersmix der neu in den Polizeidienst Eintretenden. Er erbitte eine Darstellung der Alterskohorten, etwa in Hinblick auf Einstellungen von Personen älter als 30 Jahre.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) begrüßt die Erhöhung der Einstellungszahlen. Allerdings zeigten statistische Daten für das Jahr 2021, dass auf 100.000 Bürger in Nordrhein-Westfalen 295, in Bayern 308 und in Niedersachsen 312 Polizeivollzugsbeamte kämen. Er frage sich, warum es in Flächenländern ohne stark urbanisierte Räume wie NRW mit dem Ruhrgebiet und seinen kriminogenen Orten mehr Polizisten gebe, obwohl in NRW größer Bedarf bestehe.

Auf dem Weg zu einer bürgernahen Polizei stelle die begrüßenswerte Zahl von 3.000 neuen Kommissaranwärterinnen und -anwärtern einen sehr guten Schritt dar, so **Dr. Julia Höller (GRÜNE)**. Sie ermögliche eine Stärkung auch in Hinblick auf bestehende Belastungen und Überstunden und könne ein Mittel darstellen, um schließlich die Zufriedenheit innerhalb der Polizei zu erhöhen.

Die Qualität der Ausbildung – auf dieses Thema hätten die Grünen stets geachtet – dürfe nicht unter der Zahl der Neueinstellungen leiden. Es brauche weiterhin hervorragend ausgebildete und ausgestattete Polizistinnen und Polizisten. Aus ihrer Sicht bemesse sich eine hervorragende Ausbildung aber weder an der Auslastung des Raums, in dem Lehrveranstaltungen stattfänden, noch daran, ob es digitale Anteile in der Ausbildung gebe. Die Frage nach geeigneten Kriterien müsse gemeinsam politisch beantwortet werden.

Dr. Christos Katzidis (CDU) erläutert, die Anzahl der Polizisten je Einwohner sage nichts über ihre Qualität oder ihren tatsächlichen Einsatz aus. Außerdem müssten Infrastruktur und regionale Gegebenheiten berücksichtigt werden. Als größte aller 17 Polizeiorganisationen der Bundesrepublik sei der Personalkörper der Polizei NRW laut den Haushaltsplänen von 52.411 im Jahr 2017 auf 61.800 Personen im Jahr 2024 und damit um ca. 17,9 % gewachsen; die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter habe sich im gleichen Zeitraum von 5.812 auf 9.056 stark erhöht. Mit 3.000 Neueinstellungen bewege man sich in die richtige Richtung.

Zwar sollten organisatorische Rahmenbedingungen im Blick behalten werden, allerdings müsse jedem klar sein, dass Räumlichkeiten und Material nicht im gleichen Maße wie die Einstellungszahlen der letzten Jahre hätten erhöht werden können. Die Qualität des Studiums leide nicht zwangsläufig unter Kursgrößen von 30 bis 35 Personen, wie sie an der HSPV vorkämen. An der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführte

Lehrveranstaltungen im Plenum besuchten 120 Beamtinnen und Beamte, weshalb aber niemand auf die Idee käme, ihre gute Ausbildung in Abrede zu stellen oder von einem Qualitätsverlust zu sprechen.

Die regierungstragenden Fraktionen und die Landesregierung setzten richtigerweise einen Schwerpunkt auf die personelle Entwicklung der Polizei, um sie zu entlasten, den drohenden Verfall von Überstunden zu begrenzen und eine effektive Kriminalitätsbekämpfung zu gewährleisten.

Die Qualität der aus 11.000 Bewerbern ausgewählten Anwärter – von denen ca. 5 % älter als 30 Jahre seien – hinsichtlich kognitiver Fähigkeiten, sportlich-gesundheitlicher Aspekte sowie ihrer Haltung sei systematisch so gut wie möglich sichergestellt worden, betont **Minister Herbert Reul (IM)**. Hinsichtlich der Bedingungen sei die Mindestgröße unter der Voraussetzung abgesenkt worden, dass die notwendige sportliche bzw. körperliche Kompetenz dennoch nachgewiesen werde. Da die Polizei im Wettbewerb mit allen anderen Arbeitgebern um eine überschaubare Zahl potenzieller Bewerber stehe, brauche es in den kommenden Jahren regelmäßig verstärkte Anstrengungen.

Einen Vorteil für die Polizei stelle der Bildungsgang „Fachoberschule für Polizei“ dar, wodurch ab dem kommenden Jahr Bewerber mit mittlerem Bildungsabschluss in den Polizeidienst hereinkämen. Während zunächst ein Zuwachs um ca. 300 Personen erfolge, steige die Zahl zukünftig aufgrund hinzukommender Standorte. Zwar sei Marc Lürbke bei diesem Thema vorangegangen, allerdings bestehe zu diesem Thema ohnehin Einigkeit.

Da es nicht ausreiche, sich ausschließlich um Abiturienten zu bemühen, würden gleichzeitig Studienabbrecher, Berufswechsler und Bundeswehrangehörige angesprochen. Während es für Letztere Hilfsprogramme gebe, um durch den Wechsel in die Polizeiausbildung entstehende Gehaltsdifferenzen abzufedern, fehlten entsprechende Lösungen für Berufswechsler, die bei Aufnahme einer Ausbildung bei der Polizei mitunter Gehaltseinbußen in Kauf nehmen müssten. Hierzu würden u. a. Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit geführt, allerdings dürfe niemand eine „Simsalabim-Lösung“ erwarten.

Gleiches gelte für die schwierigen Ausbildungsbedingungen in der Hochschule und am LAFP. Die im Jahr 2017 getroffene Entscheidung, die Zahl der Anwärter zu erhöhen, habe er im Bewusstsein um die Tatsache getroffen und auch stets dementsprechend kommuniziert, dass eine gleichzeitige Erhöhung von Personal, Räumen und Ausbildungsstätten hiermit nicht einhergehen könne. Dies nun zu fordern, sei wirklichkeitsfremd.

Man mute Ausbildern und Auszubildenden viel zu, allerdings erforderten Krisenzeiten Mehranstrengungen von allen. Er wisse, dass hierzu alle in der Lage seien. Selbst wenn die Situation bezüglich Hochschulgebäuden und -personal in diesem Jahr nicht verbessert werde, wie dies zuvor immer wieder systematisch geschehen sei, zeige er sich optimistisch, dass aus diesem temporären Engpass kein Verlust an Ausbildungsqualität resultiere.

Zukünftig gewinnen digitale Anteile in der Ausbildung und dem Studium bei der Polizei an Relevanz. Bereits angestoßene Prozesse am LAFP sollten dabei nicht zu einer kompletten Umstellung von Präsenz auf digitale Fort- und Ausbildung führen – die er nicht wolle –, sondern eine zunehmende Digitalisierung miteinbeziehen. Es entstehe so eine Win-win-Situation durch die Einsparung von Räumen und Dozenten sowie die Reduktion von Fahraufwand für Anwärter. Je schneller die Digitalisierung voranschreite, desto eher ließe sich eine Entspannung der Ausbildungssituation erreichen.

Um die Abbrecherquote an der Hochschule der Polizei zu senken, habe diese in den vergangenen Jahren bereits viele Maßnahmen wie Unterstützungsangebote, Tutoriensysteme und die Möglichkeit, Prüfungen zu wiederholen, umgesetzt. Trotz einer strengen Auswahl der Bewerber und dem Anreiz eines bezahlten Studiums scheiterten aber noch zu viele. Zwar verhalte es sich an anderen Hochschulen ähnlich, diese Begründung könne aber nicht beruhigen. In den kommenden Jahren müssten die ursächlichen Stellen noch genauer identifiziert und Lösungen gefunden werden.

Die Frage bezüglich Rotwaffen und Funkgeräten könne er momentan nicht beantworten, da der Sachverhalt zunächst geprüft werden müsse. Möglicherweise handele es sich um ein logistisches Problem, dass also die Verteilung von Material aufgrund der Neueinstellungen nicht optimal erfolge. Er sage zu, sich darum zu kümmern.

Da jahrelang nicht ausreichend neue Anwärter eingestellt worden seien, habe die Polizei in Nordrhein-Westfalen verglichen mit anderen Bundesländern personell ein quantitatives Defizit, das möglicherweise nicht aufgeholt werden könne. Den Hinweis von Christos Katzidis aufgreifend bleibe aus seiner Sicht aber fraglich, ob ein Ausgleich aufgrund der Qualität zwingend notwendig sei. Dass prinzipieller Bedarf bestehe, lasse sich hingegen am Handeln seit 2017 ablesen.

Zwar wünsche sie sich ebenfalls eine beschleunigte Digitalisierung, so **Christina Kampmann (SPD)**, da jedoch im Einzelplan des Ministers im Bereich „Digitalisierung und IT-Ausstattung“ gespart werde, zweifele sie an einer schnellen Umsetzung.

Es gehe nicht um eine wiederholt durch den Minister angesprochene „Simsalabim-Lösung“. Vielmehr halte sie die Trennung von Einstellungszahlen und Ausbildungskapazitäten für problematisch, da nicht lediglich die Räume voller würden, sondern sogar – wie in der Diskussion zu TOP 14 thematisiert werde – Personen als Brandwachen fungieren und im Notfall manuell Feueralarm auslösen müssten. Auch hätten Erstsemester über den von Beginn an ausschließlichen Onlineunterricht und sich daraus ergebende Probleme zu Recht in der Presse geklagt. Falls die Ausbildungskapazitäten bzw. -bedingungen nicht verbessert würden, befürchte sie ob ihrer demotivierenden Wirkung eine erneute Diskussion um hohe Abbrecherquoten.

Gregor Golland (CDU) merkt an, dass die Zahl der Neueinstellungen seit dem Jahr 2004 von 500 auf jetzt 3.000 habe gesteigert und damit versechsfacht werden können. Diese Entwicklung müsse unabhängig von sich zukünftig möglicherweise wandelnden Machtverhältnissen verstetigt werden. Auch dürfe sich die Politik nicht dem falschen Glauben hingeben, nach zwei oder drei Jahren den Aufbau einer stärkeren Polizei abschließen zu können. Die Polizei brauche Kontinuität und Verlässlichkeit.

Durch die 3.000 Neueinstellungen könnten erstmals demografiebedingte Abgänge überkompensiert werden. Gleichzeitig gelte es, Abbrecher einzupreisen, da zwar möglichst viele Anwärter die Prüfung bestehen sollten, gleichzeitig jedoch die Qualität der Ausbildung gewahrt bleiben müsse und daher auch währenddessen noch eine Auswahl der geeignetsten Kandidaten zu erfolgen habe.

Trotz kleinerer Abstriche im Komfort sei er zuversichtlich, dass die Ausbildung absolviert werden könne. Die Bevölkerung interessiere sich nicht für die Größe von Hörsälen, sondern erwarte eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Polizisten auf der Straße, die für die innere Sicherheit sorgten. Er wolle sich die Defizite in den Bereich der Kriminalitätsverfolgung, bei Einbruchszahlen oder der Clankriminalität gar nicht vorstellen, hätte die Politik an den Einstellungszahlen von 2004 festgehalten.

Dr. Julia Höller (GRÜNE) pflichtet bei, dass sich nicht jeder Anwärter, auch nicht von den 3.000 neu eingestellten, für die Aufgaben bei der Polizei eigne. Statt sich zu sehr auf die reine Zahl zu fokussieren, müssten die Besten für den Polizeidienst ausgewählt werden. Hierfür eigneten sich die bestehenden Ansätze.

Es stelle ein Qualitätsmerkmal einer Ausbildung dar, wenn auch währenddessen Menschen erkannten, dass dies für sie nicht der richtige Job sei. Allerdings dürfe die Dropout-Quote nicht aufgrund von Qualitätsdefiziten in der Ausbildung ansteigen.

Minister Herbert Reul (IM) erwidert, dass Sparmaßnahmen im digitalen Bereich die Ausbildung der Polizei nicht betreffen. Sie erfolgen erzwungenermaßen, da der Bund seinen Aufgaben nicht nachkomme; die hierdurch freiwerdenden Mittel kämen hingegen nicht ungelegen.

Entgegen anderslautender Unterstellungen werde die Personalsituation mit den Ausbildungskapazitäten zusammen gedacht. Er lehne aber den Automatismus ab, bei mehr Anwärtern entsprechend mehr Räumen und mehr Ausbildungspersonal vorzuhalten, da dies nicht zu leisten und aufgrund vorhandener sowie sich dank zunehmender Digitalisierung früher oder später – wahrscheinlich schneller als allgemein angenommen – ergebender Spielräume nicht dringend notwendig sei.

Ebenfalls widerspreche er der Aussage, die Ausbildungsbedingungen demotivierten Polizistinnen und Polizisten. Er kenne niemanden, auf den das zutrefte. Der Theorieunterricht an der Hochschule erfolge in Gruppen von maximal 33, die praktische Ausbildung am LAFP in Gruppen von höchstens 16 Personen. Natürlich wären kleinere Gruppen und mehr Personal vorzuziehen – hieran werde bei finanziellen Spielräumen auch weiterhin gearbeitet –, die momentane Situation bedeute aber sicherlich nicht den „Untergang des Abendlandes“.

9 Lagebild Clankriminalität 2022 – Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegen den Anstieg der Clankriminalität ergreifen? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1600

Christina Kampmann (SPD): Wie in den vergangenen Jahren unschwer zu erkennen war, war das Thema „Clankriminalität“ nach außen hin einer der großen innenpolitischen Schwerpunkte der Landesregierung. Uns alle hat dann verwundert, dass es trotzdem in diesem Jahr zu großen Massenschlägereien in Nordrhein-Westfalen gekommen ist.

Die Berichte haben gezeigt, dass ein Großteil der Beteiligten Syrer waren. Ich habe Sie in der vorangegangenen Sitzung des Innenausschusses gefragt, ob das Thema „syrische Clans“ zu lange vernachlässigt worden sei. Sie sagten – das fand ich zunächst auch einsichtig –, dass man noch gar nicht von Clanstrukturen sprechen könne. Ich habe mich aber ein bisschen darüber gewundert, dass der Essener Polizeipräsident in einem Interview schon ganz selbstverständlich von „syrischen Clans“ spricht.

Verwundert hat uns auch – das ist ein weiterer Grund für diese Berichts-anfrage –, dass Sie trotz dieses Schwerpunkts in der vorangegangenen Sitzung nicht sagen konnten, wie viele straffällig gewordene Mitglieder von Clans in Nordrhein-Westfalen auch abgeschoben wurden.

Im August tauchte dann plötzlich die Pressemeldung zum Lagebild „Clankriminalität 2022“ auf. Es gab keine große Pressekonferenz wie in den Jahren zuvor; im vorangegangenen Jahr fand sie kurz vor der Wahl statt. Der Grund war schnell ersichtlich: Laut Lagebild sind die Straftaten mit Clanbezug um mehr als 20 % gestiegen, über 30 % davon sind Rohheitsdelikte, also Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Wir hatten gedacht, dass das vielleicht zu einem Umdenken oder Überdenken oder einer Weiterentwicklung der bisherigen Strategie der Landesregierung führt. Dem Bericht lässt sich aber entnehmen, dass – wenn wir das richtig verstanden haben – wir nicht unbedingt über mehr Straftaten reden, sondern dass wegen Ihrer Strategie mehr kontrolliert und auch mehr aufgedeckt wurde.

Herr Reul, ich habe mich gefragt, ob sich das Problem wirklich so leicht abtun lässt. Möglicherweise können Sie uns gleich hierzu belastbare Zahlen nennen, die zeigen, in welchem Umfang der Anstieg der Fallzahlen tatsächlich auf eine gesteigerte Kontrollintensität zurückzuführen ist oder inwiefern es sich vielleicht doch um einen real zu verzeichnenden Zuwachs handelt. Außerdem interessiert mich, warum dann in den vergangenen Jahren offensichtlich sehr viel weniger kontrolliert wurde. Auch das ist eine Frage, die sich unmittelbar aus dieser Argumentation ergibt.

Gibt es schon Zahlen für 2023, anhand derer wir möglicherweise einen Trend für dieses Jahr ausmachen können?

Ich habe mich beim Lesen des Lagebilds und des Berichts – Sie sagen dort, die bisherigen Lagebilder bezögen sich auf türkisch-arabische Großfamilien, falls sie einen Bezug zur Bevölkerungsgruppe der Mhallamiye oder zum Libanon aufwiesen – auch gefragt, ob es nicht vielleicht zu verengt war, die Lagebilder bisher so zu erfassen, und ob man den Clanbegriff an dieser Stelle nicht hätte erweitern müssen.

Minister Herbert Reul (IM): Frau Kampmann, bei den Syrern ist es wirklich kompliziert, deswegen bin ich auch so behutsam. Da tut sich etwas, aber es genau zuordnen – wie die Struktur aussieht – werde ich erst, wenn ich eine ordentliche Grundlage habe.

Die Essener spielen übrigens eine Sonderrolle, weil sie einen Piloten machen.

(Christina Kampmann [SPD]: Ich weiß!)

Deswegen kann der Essener Polizeipräsident in seiner Realität schon Informationen haben, die ich noch nicht habe. Das Landeskriminalamt arbeitet daran, und am Ende werden wir entscheiden.

Das kann auch Auswirkungen haben auf die zukünftigen Lagebilder, das ist klar. Natürlich kann es sein, dass wir die erweitern müssen. Die Einengung auf türkisch-arabische Großfamilien haben wir vorgenommen, um es praktikabel zu machen. Man muss irgendwo anfangen. Kein Mensch hat wohl geglaubt, dass das alles ist, was da ein Problem darstellt. Wenn es notwendig sein sollte, werden wir es erweitern. Dann wird es auch verändert. Ich habe kein Problem damit, bei dem Lagebild auch zu Modifikationen zu kommen. Wir müssen es nur relativ sicher haben, damit man nicht jede Woche etwas daran ändert. Dann kann man es nachher nicht mehr vergleichen. Das ist ja auch für Sie wichtig.

Bezüglich der Zahlen kann ich Ihnen nicht sagen, dass das zwingend mit den Kontrollen zusammenhängt. Es spricht vieles dafür, das kann man aber nicht nachweisen. Dass es eine Zeit lang weniger Kontrollen gab, hängt damit zusammen, dass während der gesamten Coronazeit auf der Straße fast nichts los war. Die Jahre muss man also gesondert behandeln.

Das Thema „Pressekonferenz“ ist beliebt. Ich weiß nicht, wer auf die Idee gekommen ist, aber hätte ich es gewusst, hätte ich eine Pressekonferenz veranstaltet. Wie man auf die Idee kommen kann, dass ich jetzt keine Pressekonferenz gebe, sondern eine Pressemitteilung veröffentliche, weiß ich nicht. Das ist natürlich ein riesiger Unterschied. Ich habe mich dazu öffentlich geäußert und das öffentlich vorgestellt. Es hat nichts mit irgendwelchen Geheimnissen zu tun. Hätte ich es geahnt, hätte ich wirklich eine Pressekonferenz anberaumt. Aber dann wäre mir wahrscheinlich der Vorwurf gemacht worden, Frau Kampmann, dass ich daraus eine riesige Show mache. Es ist ja egal, was du machst, es ist falsch: Entweder mache ich eine dicke Show oder ich vertusche. Beides trifft übrigens nicht zu.

Und beim Thema „abschieben“ kann ich mich nur wiederholen – es tut mir leid –: Das ist nicht mein Job. Das können letztendlich nur die Kommunen beantworten, und diese Daten werden nicht erfasst. Ich habe mich aber noch einmal mit der Bitte an die Kollegin gewandt, ob sie das ermitteln kann. Ich glaube nicht, dass uns das viel bringt; ich glaube nämlich nicht, dass das riesengroße Zahlen sind. Viele Clanmitglieder haben

die doppelte Staatsangehörigkeit, um nur ein Argument zu nennen. Damit können sie das alles schon vergessen.

Je älter ich werde, desto weniger halte ich von so einfachen Lösungen. Zu glauben, man müsse die nur abschieben und dann sei das Problem gelöst, ist wirklich ein bisschen dünn gedacht. Viel wichtiger ist es, möglichst viel Unruhe zu stiften, denen das – in Anführungsstrichen – Arbeiten etwas schwerer zu machen und möglichst viele zu erwischen.

Eine der Hauptaufgaben ist es, an das Geld zu kommen, weil das richtig weh tut. Hier sind wir nicht gut genug, das bedrückt mich am meisten. Das andere ist gewissermaßen das Rahmenprogramm. Natürlich muss man an die Kohle kommen, und die muss man vor allem behalten können. Es kann auch sein, dass man Gesetze noch einmal verändern muss, aber das ist nicht ganz so einfach, wie man es gedacht hat. Mit einer Maßnahme alleine wird man das nicht hinbekommen.

Ich habe überhaupt kein Problem damit, falls jemand einen klugen Vorschlag hat, wie man das besser organisiert oder wie man besser gegen diese Clans vorgeht. Ich bin nur wild entschlossen – davon bringt mich keiner ab –, dass ich gegen das, was da passiert, vorgehe, wie auch immer Sie das nennen. Das ist mir übrigens auch egal. Diese kriminellen Strukturen, und zwar sowohl in der organisierten Kriminalität, aber eben auch in der Straßenkriminalität – dadurch unterscheiden sie sich nämlich von der Kriminalität der Mafia, die das alles nur im Verborgenen veranstaltet –, gegen beides müssen wir vorgehen, und das macht die Sache anders und schwieriger. Genau deshalb finden auch alle diese Aktionen statt.

Um zurückzukommen: Sie brauchen keine Sorge haben. Mein Eindruck bzw. meine Meinung, wie man mit Clans umgehen soll, haben sich nicht geändert. Ich bin jederzeit für einen klugen Vorschlag offen. Ich bin immer nur dann etwas verschlossen, wenn ich merke, dass nur rumgemeckert wird, aber kein Vorschlag kommt, wie man es besser machen könnte. Die ganze Polizei lechzt nach neuen Vorschlägen, wie wir es noch effektiver und besser machen können. Was wir jetzt machen, ist schon effektiv, aber eindeutig verbesserungsfähig.

Wir werden dazu übrigens auch mit anderen Ländern Kontakt aufnehmen. Es ist ja interessant, dass das, was wir zum Thema „Clans“ machen, von der schwedischen Polizei mit hohem Interesse verfolgt wird. Die haben wir ständig hier, und die versuchen bei uns abzugucken. Ich hätte lieber Situationen, in denen wir noch dazulernen können, weil der Prozess immer verbessert werden muss.

Zu den Namen, was wir tun können, kommen wir nachher.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Herr Minister, Sie schreiben in Ihrem Bericht, dass Clankriminalität einen kriminalstrategischen Schwerpunkt der Landesregierung darstelle. Könnten Sie das noch einmal mit einigen Sätzen umreißen? Schwerpunkte werden ja mit Menschen und Material gebildet; was bedeutet das in der taktischen Umsetzung bei der Polizei?

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Minister, meine Frage betrifft den Übergang von Ihrem Ressort zum Ministerium der Justiz. Sie haben dargestellt, in wie vielen laufenden Verfahren Sie im Rahmen der Polizei ermittelt haben. Erst gestern haben wir über den teilweise eklatanten Personalmangel auch in der Staatsanwaltschaft gesprochen. Haben Sie den Eindruck, dass das, was die Polizei abschließt und an die Staatsanwaltschaft weitergibt, vor einem Flaschenhals steht? Kann die Abwicklung im Rahmen der Justiz zügig weiterlaufen oder entsteht dort ein Problem dadurch, dass wir eben keine ausreichende Anzahl an Staatsanwälten haben?

Minister Herbert Reul (IM): Frau Müller-Witt, da Sie ja auch schon eine Zeit lang dabei sind wissen Sie, dass ich mir bei keinem Minister zu sagen erlauben würde, was da gut oder schlecht ist. Das sage ich ihm persönlich, wenn ich eine Meinung habe. Ich weiß es aber auch gar nicht. Ich kann das nicht beurteilen. Man hört das eine und das andere. Es gibt Situationen, in denen das sehr zügig läuft.

Es hat auch mit der Schwerpunktsetzung zu tun. Bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten ist es genau wie bei uns in der Polizei: Du kannst nicht alles gleichzeitig machen. Es gibt viel mehr, und so viele Leute werden wir alle nicht haben können. Deswegen muss man es immer konzentrieren und Prioritäten setzen. Ich habe keine Beschwerden vorzutragen. Das ist die Antwort, die ich hier geben kann.

Zur Frage des Personaleinsatzes. Einer der Vorwürfe lautete immer, dass ich bei den abendlichen Razzien so viel Personal einsetzen würde. Daran können Sie erkennen: Wir setzen mehr Personal ein. Außerdem haben die davon besonders stark betroffenen Behörden Extrazuweisungen beim Personal bekommen.

10 SEK-Einsatz mit schwerwiegenden Folgen in Bielefeld *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

In Verbindung mit:

Rocker-Kriminalität in Ostwestfalen-Lippe: Sachstand Rocker-Razzia am 26. Juli 2023 in Bielefeld *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1614

Christina Kampmann (SPD) meint, der Fall verdeutliche die schwerwiegenden Folgen eines Versehens, wenn bei einem Einsatz die falsche Wohnung ausgewählt werde: Die irrtümlich aufgebrochene Wohnung gelte als unbewohnbar, die Betroffenen hätten zunächst beide in ein Krankenhaus eingeliefert werden müssen und wohnten momentan in einem Hotel.

Nach dem Vorfall habe die Polizeipräsidentin am 8. August 2023 eine intensive Nachbearbeitung angekündigt, um die Ursachen aufzuklären und ein solches Versehen zukünftig zu verhindern. Auch mehr als einen Monat später werde in dem Bericht der Landesregierung jedoch davon gesprochen, dass die ursächlichen Gründe unbekannt seien. Sie wünsche zu erfahren, warum trotz anscheinend intensiver Nachbearbeitung noch immer kein Grund bekannt sei.

Außerdem interessiere sie, ob es inzwischen neue Erkenntnisse zu den gesuchten und laut gestrigem Bericht der Neuen Westfälischen untergetauchten Mitgliedern der Hells Angels gebe.

Auch ihn interessiere, so **Marc Lürbke (FDP)**, wieso nach deutlich mehr als einem Monat noch kein Grund für die zunächst unerklärliche Erstürmung der falschen Wohnung festgestellt werden könne.

Die Antwort auf die zweite Frage aus dem Berichtswunsch der FDP nach den Erkenntnissen der Landesregierung über die Rockerszene in Ostwestfalen-Lippe und deren Entwicklung im Hinblick auf die Zahlen von Rockern, Chartern, Motorcycle Clubs und Delikten laute, dass diese Daten im Geschäftsbereich des Ministers des Innern nicht statistisch erfasst würden. Zwar beträfen wohl insbesondere Informationen zu Delikten den Geschäftsbereich des Ministers der Justiz, allerdings müssten auch im Innenressort Informationen über die erwähnte Rockerszene vorliegen. Alles andere führte zu Verunsicherung und Irritationen seinerseits, nicht zuletzt, da der Minister auf Kleine Anfragen von Kollegen Zahlen bereitgestellt habe. Er bitte um eine entsprechende nachträgliche Beantwortung der Frage.

Bezugnehmend auf die im Bericht der Landesregierung genannte Zahl von zwölf Zugriffen bzw. Durchsuchungen in fehlerhaft identifizierten Wohnungen seit 2015 fragt **Dr. Christos Katzidis (CDU)** nach der Gesamtmenge aller Einsätze im gleichen Zeitraum.

Unabhängig von der vergangenen Zeit könne er momentan keine Auskunft zu Fehlern, Motiven oder Begründungen bezüglich der irrtümlich aufgebrochenen Wohnung liefern, so **Minister Herbert Reul (IM)**, da hierzu die Staatsanwaltschaft ermittele. Während laufender Ermittlungsverfahren erhalte er wie üblich keine Auskünfte und erteile auch keine. Die Polizeipräsidentin vor Ort habe die Betroffenen am Tag nach dem Vorfall im Krankenhaus besucht und sich bei ihnen entschuldigt.

In Relation zu insgesamt 3.400 SEK-Einsätzen seit 2017 könne bei zwölf Zugriffen in fehlerhaft identifizierten Wohnungen nicht von einem alltäglichen Problem, sondern von bedauernden Einzelfällen gesprochen werden.

Marc Lürbke antwortend führt der Minister aus, in dem Bericht der Landesregierung würden die dem Ministerium bekannten Fakten zu Rockergruppierungen in Ostwestfalen-Lippe, u.a. zu zwei existierenden örtlichen Niederlassungen der Hells Angels, auf Seite 5 dargestellt.

Neue Erkenntnisse zu den eigentlich gesuchten Mitgliedern der Hells Angels lägen ihm nicht vor.

11 Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 08.08.2022 in Dortmund (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1615

Dem Bericht der Landesregierung zufolge beeinträchtigten die zwei zusätzlichen Trainingstage für den Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen andere Trainings- und Fortbildungsinhalte nicht, so **Christina Kampmann (SPD)**. Sie wolle wissen, ob das auch für das Training am Taser bzw. DEIG gelte.

Bezugnehmend auf die berichtete Aussage, dass der Einsatz von Dolmetschern und Mitarbeitern mit Fremdsprachenkenntnissen optimiert werden solle, wünsche sie zu erfahren, was das im Kontext eines Falls wie dem hier thematisierten bedeute und ob zukünftig Dolmetscher bei Einsätzen hinzugezogen würden, in denen Personen bekanntermaßen kein Deutsch sprächen.

Andreas Bialas (SPD) meint, durch den in Rede stehenden Polizeieinsatz rücke zwar der Umgang mit psychisch Kranken ins Blickfeld, insbesondere fokussiere er jedoch die gemeinsame Vorgehensweise der Polizei in der konkreten Einsatzsituation und damit einsatztaktische Aspekte. Da durch Aktionen und Reaktionen der Beamten potenziell gefährliche Situationen entstehen könnten, interessiere ihn, ob der Einsatz in Dortmund nachbereitet und hieraus gezogene Lehren in die jetzige Lage eingeflossen seien.

Im Zusammenhang mit diesem Einsatz habe die Diskussion um die Bodycam stark zugenommen, wie auch der Bericht der Landesregierung verdeutliche. Die nachvollziehbare Forderung, entgegen der aktuellen Praxis durch die Bodycam eine Dokumentation des Einsatzgeschehens zwecks etwaiger strafprozessualer Nachvollziehbarkeit von Polizeieinsätzen zu ermöglichen, führe zu Rechtfertigungsdruck seitens der Polizisten in Fällen ausgeschalteter Bodycams sowie zu Unklarheiten hinsichtlich des richtigen Einschaltzeitpunkts. Dabei gelte eindeutig, dass die Bodycam als Schutzmaßnahme für Polizeikräfte fungiere und ihr Betrieb in Situationen, in denen sie den Beamten nicht helfe, unterbleiben könne. Er wolle vom Minister wissen, wie er die entstandene Verunsicherung bei der Polizei und die problematische Diskussion aufzulösen gedenke.

Minister Herbert Reul (IM) antwortet, dass Nachbereitungen von Einsätzen immer stattfänden, wie Andreas Bialas wisse. Das dürfe auch für den vorliegenden Fall angenommen werden; hierbei müsse jedoch noch das laufende Strafverfahren beachtet werden.

Aufgrund des erwähnten Einsatzes biete der Dortmunder Polizeipräsident den Mitgliedern des Innenausschusses an, in einem Sondertermin möglicherweise noch im September über konkrete Maßnahmen zu berichten, die vor und insbesondere nach dem Einsatz unternommen worden seien.

Die zusätzlichen Trainingstage, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen sei, dienen speziell der Fortbildung im Umgang mit psychischen Störungen und der Sensibilisierung für ausländische kulturelle Hintergründe. Auch das DEIG werde Gegenstand dieser weiteren Fortbildung sein, sei aber zunächst einmal Teil einer gesonderten Aus- und Fortbildung.

In den Behörden gebe es Listen von Dolmetschern, allerdings bestehe je nach Sprache das Problem ihrer zeitnahen Verfügbarkeit. Um in Einsatzlagen möglicherweise schneller agieren zu können, erfassten und nutzten die einzelnen Behörden die Fremdsprachenkenntnisse ihrer Mitarbeiter. Außerdem ermöglichten den Polizisten zugänglich gemachte Apps rudimentäre Übersetzungen.

Wollte man die Einsatzmöglichkeiten der Bodycams erweitern, müsse das entsprechende Gesetz eventuell geändert werden; über Nutzen und Notwendigkeit hiervon könne man diskutieren. Das Ministerium löte momentan vorhandene Spielräume auf Grundlage der geltenden und eindeutigen Gesetz- und Erlasslage aus. Ein rechtssicherer Einsatz der Bodycam sei demnach möglich, zum Umgang der einzelnen Behörden hiermit könne er nichts sagen.

12 Rasanter Anstieg der Einbruchs- und Diebstahlszahlen bei Handwerkern
(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1605

Vor dem Hintergrund einer Aufklärungsquote von 16,1 % bei normalem Wohnungseinbruch bzw. Diebstahl interessierten ihn die Gründe für die niedrige Aufklärungsquote von 7,6 % im Bereich „Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen“, so **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**. Außerdem wolle er wissen, wie oft die strategische Fahndung zur Verhütung von bandenmäßigen schweren Diebstählen seit 2010 beantragt worden sei.

LKD Peter Mosch (IM) antwortet, dass sich ein Vergleich von Aufklärungsquoten bei unterschiedlichen Kriminalitätsphänomenen und dementsprechenden polizeilichen Maßnahmen nicht anbiete.

Dass es sich um eine niedrige Quote handele – möglicherweise ziele die Frage eigentlich hierauf ab –, die sich seit Jahren ungefähr in diesem Bereich bewege, bestreite er nicht. Es handele sich um ein schwer aufklärbares Massenkriminalitätsphänomen bzw. -problem, wobei mögliche Gründe hierfür die geringen Ermittlungsansätze und Aufklärungsmöglichkeiten bei heimlich, schnell und mit geringem Aufwand auszuführenden Taten – es genüge, eine Scheibe einzuschlagen und in das Auto hineinzugreifen – darstellten.

Zur strategischen Fahndung im angesprochenen Bereich lägen keine Zahlen vor.

13 Todesfall bei einem Polizeieinsatz in Duisburg am 17.08.2023 (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1603

Im Einsatz sei ihrem Verständnis nach zunächst der Taser eingesetzt worden, anschließend zwei Mal die Schusswaffe und schließlich erneut der Taser, so **Christina Kampmann (SPD)**. Sie interessiere sich für die Wirkung des ersten Taser-Einsatzes, der den Schusswaffengebrauch offensichtlich nicht habe verhindern können.

Bezugnehmend auf die Ausführungen des Ministers zu TOP 11, dass Einsatznachbereitungen immer durchgeführt würden, führt **Andreas Bialas (SPD)** aus, er kenne die Schwierigkeiten bei gleichzeitigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, allerdings ergäben sich aus konkreten Einsatzsituationen Erfahrungswerte, so auch in der unter diesem Tagesordnungspunkt thematisierten. Hier hätten mehrere Einsatzkräfte gemeinsam agiert, und schließlich habe es einen Toten gegeben. Ihm gehe es nicht um eine inhaltliche Bewertung, sondern um die Frage, ob solche Situationen immer unmittelbar nachbearbeitet bzw. nachbereitet würden, um Anhaltspunkte für potenzielle Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu liefern.

Minister Herbert Reul (IM) merkt an, hierzu nichts sagen zu können, da es sich um laufende Ermittlungen und damit um den Geschäftsbereich des Justizministeriums handele, wie auch anhand des Berichts der Landesregierung, der aus einem wiedergegebenen Schreiben des JM bestehe, ersichtlich werde.

Andreas Bialas (SPD) bekräftigt, dass der Vorfall im Bereich „Inneres“ stattgefunden habe und damit die potenzielle Einsatznachbereitung auch innerhalb dieses Bereichs erfolge.

Minister Herbert Reul (IM) erwidert, dass Andreas Bialas als Fachmann sicherlich wisse, dass eine Nachbereitung immer stattfindet, die von ihm geforderte gründliche Aufarbeitung jedoch erst nach Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen erfolgen könne. Hierfür müssten die Fakten bekannt sein; dies erfordere Geduld wie in ähnlich gelagerten Fällen, auch wenn dies schwerfalle. Eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt wäre verfrüht, nicht fachlich fundiert und mithin unfair.

14 Gute Ausbildung durch Brandschutz gefährdet? Wie sind die Ausbildungsbedingungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) am Standort Bielefeld *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1602

Auf die Diskussion zu TOP 8 verweisend meint **Christina Kampmann (SPD)**, das Verhältnis von Einstellungszahlen und Ausbildungskapazitäten dürfe nicht nur vor dem Hintergrund der Auslastung von Lehrveranstaltungen bewertet werden. So berücksichtige das Brandschutzkonzept am Standort der HSPV in Bielefeld laut Aussagen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW nicht die Erhöhung der Studierendenzahl, die sich aus den 3.000 neuen Kommissaranwärterinnen und -anwärtern ergebe.

Bereits frühzeitig habe sich ein Kapazitätsproblem abgezeichnet, schließlich stelle die Zahl der Neueinstellungen nicht das Ergebnis spontaner Überlegungen des Ministers dar. Außerdem berichte der Präsident der HSPV NRW in den Medien von Gesprächen mit dem BLB seit März, erst zwei Monate vor Semesterbeginn habe eine vermeintliche Lösung gefunden werden können. Sie kritisiere die übergangsweise aufgestellten Brandwachen, die im Brandfall manuell Feuermelder auslösen müssten, und den vermehrten Onlineunterricht ohne didaktischen Mehrwert in der konkreten Situation.

Bezugnehmend auf die Äußerungen des Ministers, dass er keine Studienanfänger kenne, die sich an der Situation störten, verweise sie auf gegensätzliche Medienberichterstattung, in der Kommissaranwärterinnen und -anwärter auf eine für sie höchst unbefriedigende Situation verwiesen.

Sie wünsche zu erfahren, wann die Kapazitätsprobleme gelöst würden und warum das Brandschutzkonzept nicht von Anfang an mitdiskutiert worden sei.

Einleitend bemerkt **Minister Herbert Reul (IM)**, das Problem sei der Hochschule bekannt gewesen und sie habe sich auch um Lösungen bemüht. Mitgeteilt habe sie ihm dies nicht, was sie auch nicht gemusst hätte. Nachdem er davon über die Öffentlichkeit erfahren habe, habe sich das Ministerium der Sache angenommen.

Das eigentliche Problem stelle nicht das Gebäude der Hochschule dar, sondern die Anwesenheit zu vieler Personen zur gleichen Zeit. Naheliegende kurzfristige Lösungen bestünden darin, die Anwesenheit von Studenten und Mitarbeitern zu entzerren, indem Unterricht verstärkt zu anderen Zeiten, etwa nachmittags und abends, stattfinde und ein Teil der Verwaltung phasenweise ins Homeoffice wechsele. Weiterhin könne auf Räumlichkeiten des Polizeipräsidiums Bielefeld und des LAFP zurückgegriffen werden. Hierdurch lasse sich bis zum 3. November 2023 ungekürzter Unterricht sicherstellen, der dazu noch in Präsenz stattfinde, was er sehr begrüße.

Er zeige sich optimistisch, dass eine kurzfristige Lösung bestehe und eine mittelfristige gefunden werde, da weitere Angebote für zusätzliche Räumlichkeiten vorlägen, die allerdings noch auf ihre Eignung hin überprüft werden müssten. Hierfür brauche es

noch Zeit. Langfristig bedürfe es gründlicher Lösungen, die unter Umständen in der zeitversetzten Anwesenheit der Stundeten oder auch einer technischen Lösung bestehen könnten. Dies werde momentan eruiert.

15 Klimakriminelle – Was tut Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1604

– keine Wortbeiträge

16 Clans in Nordrhein-Westfalen – Wer sind sie und wie heißen sie? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1616

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) möchte wissen, ob die als VS-NfD eingestufte Namensliste in einem vertraulichen Sitzungsteil behandelt werden könne.

Minister Herbert Reul (IM) erwidert, zwar würden seitens des Ministeriums namensbasierte Listen im Zusammenhang mit Clankriminalität erstellt, aufgrund der personenbezogenen Daten und der eigenen politischen Vorgaben könnten sie jedoch nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. Aus seiner Sicht reichten auch nichtöffentliche Sitzungsteile für die Einsichtnahme nicht aus, da hier schon zu viel passiert sei.

Falls das Parlament aber einen Weg finde, wie eine tatsächlich vertrauliche Einsichtnahme sichergestellt werden könne, würde er sich dem nicht verschließen. Es brauche jedoch ein sicheres Verfahren und nicht nur ein Handeln nach dem Motto „möglichst wenig öffentlich“.

17 Flüchtlingsheime in Nordrhein-Westfalen – Wie ist die Sicherheitslage?
(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1613

Auf die Frage von **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**, ob die im Bericht der Landesregierung aufgeführte Aufschlüsselung von Herkunftsländern jeweils durch eine Zuordnung von Straftaten ergänzt werden könne, antwortet **Minister Herbert Reul (IM)** mit Nein.

**18 Ex-Mann attackiert Frau mit Messer, während sie ihr Kind auf dem Arm hält –
Was ergab die Fahndung?** *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1619
Vertrauliche Vorlage 18/98

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, dass der gesuchte Flüchtige gestern festgenommen worden sei.

19 Dortmund: Jugendliche stechen Mann in den Hals – Handelt es sich um einen Racheakt? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1612

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD) fragt, ob dem Geschädigten Straftaten zur Last gelegt würden bzw. ob er als Angeklagter in einem Gerichtsverfahren auftrete.

Sie erhalte seitens des Ministers des Innern den Hinweis, so **Vorsitzende Angela Erwin**, dass diese Frage an die Justiz im heutigen Ausschuss nicht beantwortet werden könne.

20 19-Jähriger in Radevormwald ermordet – Welche Ermittlungsergebnisse liegen vor? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1601

– keine Wortbeiträge

21 Wuppertal: Schüsse am Busbahnhof lösen Großeinsatz aus *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 6])***Minister Herbert Reul (IM)** trägt vor:

Wie Sie der Presse entnehmen konnten, kam es am helllichten Tag zu Schüssen im Wuppertaler Busbahnhof in Elberfeld, direkt neben dem Hauptbahnhof. Ich kann – jetzt kommt wieder der berühmte Satz – keine detaillierten Informationen zum Ablauf geben, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Die Vertreterin der Justiz kann möglicherweise mehr dazu sagen.

Ich kann sagen, dass es zu einer Auseinandersetzung zwischen drei Männern kam, in deren Verlauf einer der drei mit einer Schusswaffe in die Luft schoss, und zwar direkt neben den wartenden und ankommenden Menschen. Als der Schütze zusammen mit den anderen Beteiligten in den Hauptbahnhof flüchtete, schoss der Kontrahent seinerseits mit einer Waffe mehrfach in Richtung Bahnhofsvorhalle und damit hinter den anderen beiden Personen her.

Man kann sich gut vorstellen, dass diese Situation für die unbeteiligten Reisenden am Bahnhof furchtbar war. Sie hatten Angst um das eigene Leben, aber es wurde niemand verletzt. Es waren keine scharfen, sondern Schreckschuss- und Druckluftwaffen beteiligt, was die dort stehenden Menschen aber nicht wissen konnten; sie hörten den Knall und sahen die Waffen. Die Angst war real und berechtigt, zumal die Lage auch für die Polizei nicht klar war.

Wegen der Bahnhofsnähe wurde selbstverständlich sofort die Bundespolizei informiert, die auch sofort aktiv wurde. Einzelheiten zu der Bundespolizei kann ich Ihnen ebenfalls nicht nennen, dafür bin ich nicht zuständig, da es sich um eine Bundesbehörde handelt, aber natürlich arbeiten wir zusammen und tauschen uns aus. Die nordrhein-westfälische Polizei war innerhalb von 3 Minuten vor Ort und mit insgesamt 40 Polizistinnen und Polizisten im Einsatz.

Nach der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik gab es – um noch ein paar Grundsätze vorzutragen – zwischen 2015 und 2022 insgesamt rund 4.700 Strafanzeigen, bei denen der Hauptbahnhof Wuppertal als Tatort erfasst wurde. Das ist für Sie vermutlich nichts Neues. Das sind nicht alle Fälle, in denen die Landespolitik zuständig ist.

Sie haben mich ebenfalls gefragt, ob neben der Polizei und dem Ordnungsamt auch private Sicherheitsdienste in Bahnhofsnähe tätig seien. Ja, das ist der Fall, zum Beispiel im Auftrag der Deutschen Bahn. Darüber hinaus ist im Bereich des Busbahnhofs ebenfalls ein privater Sicherheitsdienst tätig.

OStA'in Anja Drossé (JM) berichtet:

Zu dem betreffenden Verfahren hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal dem Ministerium der Justiz am 08.09.2023 unter anderem Folgendes berichtet, wobei ich voranstellen darf, dass die Namen und Initialen der Beschuldigten zur

Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte pseudonymisiert worden sind und Aktenzeichen der Verfahren nicht angegeben werden. Ich zitiere aus dem Bericht.

Zu Frage 1. Der angesprochene Sachverhalt ist zum einen Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Verstoßes gegen das Waffengesetz geführten Ermittlungsverfahrens. Dieses richtet sich gegen den 41 Jahre alten deutschen Staatsbürger X. Anhängig ist zum anderen ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz gegen den 23 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen Y. Zitat Ende.

Der Beschuldigte X, so hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal weiter berichtet, sei unter anderem wegen Körperverletzungs- und Verkehrsdelikten, Beleidigung, Bedrohung sowie Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte vorbestraft. Der Beschuldigte Y sei ausweislich eines aktuellen Bundeszentralregisterauszugs nicht vorbestraft.

Der Sachverhalt stelle sich insbesondere nach Angaben unbeteiligter Zeugen bislang wie folgt dar. Ich zitiere.

Der Beschuldigte X hielt sich am Nachmittag des 05.09.2023 am Busbahnhof in Wuppertal auf. Dort geriet er in eine verbale Auseinandersetzung mit dem Beschuldigten Y und einem weiteren Geschädigten. Der Beschuldigte Y zog während des Streits eine von ihm mitgeführte Schreckschusswaffe aus seinem Rucksack und gab einen Schuss in die Luft ab, um den Beschuldigten X dazu zu bewegen, sich zu entfernen. Daraufhin wandte sich der Beschuldigte X zunächst von den beiden benannten Personen ab. Diese begaben sich anschließend über die Treppe vom Busbahnhof in Richtung der Bahnhofsvorhalle.

Der Beschuldigte X, der sich durch die Schussabgabe bedroht fühlte, zog unterdessen eine von ihm mitgeführte CO₂-Kurzwehre, eine sogenannte Druckluftwehre, aus seinem Rucksack, folgte den beiden benannten Personen bis zum ersten Treppenabsatz und schoss diesen mehrfach hinterher. Weder die benannten Personen noch anwesende Passanten wurden getroffen. Der Beschuldigte X konnte daraufhin von den auf dem Bahnhofsvorplatz eingesetzten Polizeibeamten festgenommen werden.

Der Beschuldigte X befindet sich auf freiwilliger Basis in einer psychiatrischen Einrichtung. Die Polizei wird bei Entlassung des Beschuldigten X durch die Einrichtung unterrichtet und die Ergreifung geeigneter Maßnahmen nach Gefahrenabwehrrecht prüfen.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten X, so der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal, stehe kurz vor dem Abschluss. Die Ermittlungen gegen den Beschuldigten Y dauerten an.

Zu Frage 2 nach gegebenenfalls vorhandenen Videoüberwachungssystemen vor Ort hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal berichtet, der Tatort sei zwar videoüberwacht, eine Aufzeichnung der Überwachung finde jedoch nicht statt.

Zu weiteren Details kann ich gegebenenfalls in einem nichtöffentlichen Teil berichten.

Vorsitzende Angela Erwin stellt fest, dass kein Wunsch nach einem Eintritt in einen nichtöffentlichen Sitzungsteil bestehe.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

6 Anlagen

16.10.2023/23.10.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

21.08.2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023 folgenden schriftlichen Bericht:

Ist das Vorgehen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Einführung einer Kostenerstattungspflicht für bestimmte polizeiliche Maßnahmen rechtswidrig?

Am 08.08.2023 hat die Landesregierung eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW beschlossen. Nach der neuen Tarifstelle 2.1.1.6 der Verordnung kann die Polizei z.B. nun auch in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gefahrenabwehr Gebühren erheben, wenn sie unmittelbaren Zwang anwenden muss. Nach Mitteilung des Innenministeriums könne dies zum Beispiel im Zusammenhang mit Aktionen der sog. „Klimakleber“ sowie auch bei Fußballspielen oder Junggesellenabschieden der Fall sein. Die zulässige Höchstgebühr für die Erstattung der Polizeikosten kann in diesem Zusammenhang demnach 50.000 Euro betragen. Dasselbe gilt gemäß Tarifstelle 2.1.1.5 für ein polizeiliches Tätigwerden wegen einer öffentlichen Ansammlung, die auf Grund eines Aufrufes oder dessen Weiterverbreitung in einem sozialen Netzwerk entsteht, wenn die Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt.

In der Anhörung des Innenausschusses am 17.08.2023 zu einem Antrag der FDP-Fraktion zur Erhebung von Polizeikosten (Drucksache 18/3656) wurde von den dort anwesenden juristischen Sachverständigen dezidiert dargelegt, dass eine solche Kostenerhebung von Privatpersonen einen wesentlichen Eingriff in Freiheit und Eigentum der Bürgerinnen und Bürger darstellt und deshalb dem Vorbehalt des Gesetzes (Art. 20 III GG) unterliegt. Sie bedarf demnach also immer einer Ermächtigung durch ein nach Inhalt, Gegenstand, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmtes formelles Gesetz. Eine Ermächtigung, die - wie von der Landesregierung vorgesehen - lediglich auf dem Verordnungsweg erfolgt, stellt somit nach Auffassung der Sachverständigen keine hinreichende Rechtsgrundlage dar.

Auch innerhalb der schwarz-grünen Regierungskoalition scheint die aktuelle Einführung einer Kostenerstattungspflicht bei der Anwendung von Zwangsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr für erhebliche Verstimmungen zu sorgen. So wird die Fraktionschefin der Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag, Verena Schäffer, von der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) wie folgt zitiert: "Ich finde es nicht richtig, in Nordrhein-Westfalen Gebühren für die Durchsetzung von Recht und Ordnung einzuführen. Es ist bedauerlich, dass der Innenminister vor einer so einschneidenden Änderung der Landesgebührenordnung nicht die offene Debatte innerhalb der Koalition gesucht hat". Frau Schäffer warnte in diesem Zusammenhang auch davor, "dass auf die Polizistinnen und Polizisten Schwierigkeiten bei der Anwendung sowie ein Bürokratiewachstum zukommen wird".

Wir bitten die Landesregierung in einem schriftlichen Bericht um Erläuterung der von ihr getroffenen Maßnahmen zur Neuregelung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung und der dort vorgesehenen Kostenerstattungspflichten. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung der Sachverständigen, dass die Einführung einer Kostenerstattungspflicht für polizeiliche Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr auf dem Verordnungsweg nicht rechtmäßig sein dürfte und es deshalb in diesem Fall eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens bedarf?
2. Warum hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf die Einleitung eines parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens verzichtet?
3. Wird die Landesregierung auf die Bedenken der Sachverständigen eingehen und die von ihr vorgesehenen Maßnahmen nachträglich über ein formelles Gesetz regeln?

4. Wie beurteilt der Innenminister die aus den Reihen seines grünen Koalitionspartners geäußerte Kritik, dass die entsprechende Einführung eine Kostenerstattungspflicht zu einem Bürokratiewachstum bei der Polizei führen werde und durch welche konkreten Maßnahmen will die Landesregierung einen solchen potentiellen Bürokratiewachstum vermeiden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung Befürchtungen von Kritikern, dass bei einer Kostenerstattungspflicht für Polizeikosten im Rahmen der Gefahrenabwehr auch Hemmschwellen für Bürgerinnen und Bürger entstehen könnten, wenn sie von ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch machen wollen?

Mit freundlichen Grüßen



Christina Kampmann



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdB)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdB)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

31.08.2023

Beantragung von weiteren schriftlichen Berichten für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023 folgende weitere schriftliche Berichte:

1. Lagebild Clankriminalität 2022 - Welche Maßnahmen wird die Landesregierung gegen den Anstieg der Clankriminalität ergreifen?

Am 22.08.2023 hat die Landesregierung das Lagebild Clankriminalität für das Jahr 2022 veröffentlicht. Die nordrhein-westfälische Polizei hat demnach im vergangenen Jahr insgesamt 6.573 Straftaten mit Clanbezug festgestellt. Dies sind 1.111 mehr Straftaten in diesem Bereich als im Jahr 2021. Das entspricht einer Steigerung von 20,3 Prozent. Bei der Zahl der Tatverdächtigen ist demnach ebenfalls ein Anstieg um 406 Personen bzw. um 11,2 Prozent zu verzeichnen. Auch im Vergleich mit dem Vor-Corona-Jahr 2019 (6.104 erfasste Straftaten) zeigt sich eine deutliche Zunahme der Straftaten im Bereich der Clankriminalität um rund acht Prozent.

Der Anstieg der Straftaten setzt sich nach dem Lagebild insbesondere aus einer Steigerung der Anzahl der Rohheitsdelikte sowie dem Zuwachs von Vermögens- und Fälschungsdelikten zusammen. Rohheitsdelikte wie z.B. Raub oder Körperverletzung sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit machen nach Angaben des LKA insgesamt 30,9 Prozent aller erfassten Taten aus. 14,9 Prozent der Straftaten waren Vermögens- und Fälschungsdelikte, bei weiteren 14,6 Prozent handelte es sich um Diebstahlsdelikte. Das Lagebild zeigt ferner, dass der Deliktsbereich der Rauschgiftkriminalität weiterhin von erheblicher Bedeutung ist.

Im Jahr 2022 lag nach dem Lagebild die Sicherungssumme durch vermögensabschöpfende Maßnahmen in 24 Verfahren gegen Clanangehörige und Mittäterinnen und Mittäter bei rund 2,5 Millionen Euro. Im Jahr 2021 waren es demnach noch knapp 10,2 Millionen Euro. Im Lagebild wird dieser Rückgang unter anderem damit begründet, dass die vermögenssichernden Maßnahmen bei einem Teil der im Jahr 2022 bearbeiteten Verfahren bereits in den Vorjahren erfolgt und abgeschlossen sei und deshalb nicht in die Statistik des Berichtsjahres 2022 mit einfließe. Somit sei die Reduzierung der Gesamtsumme der Vermögensabschöpfung auch durch den Fortgang der Verfahren bedingt.

Wir bitten die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht zu dem im Lagebild ersichtlichen deutlichen Anstieg der Clankriminalität und bitten diesbezüglich insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung den starken Anstieg bei der Clankriminalität in Nordrhein-Westfalen?
- Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für den Anstieg?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um einen weiteren Anstieg der Clankriminalität zu verhindern?
- Justizminister Limbach hatte noch am 17.07.2023 gegenüber der WAZ mitgeteilt, dass man bei der Verwendung des Begriffs „Clankriminalität“ vorsichtig sein müsse. Wie möchte die Landesregierung zukünftig die bereits in der Vergangenheit immer wieder sichtbar gewordenen großen Differenzen zwischen den Koalitionspartnern CDU und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN beim Umgang mit Clankriminalität aus dem Weg räumen und hier eine nachhaltige Bekämpfung dieses Kriminalitätsphänomens sicherstellen?

- Hinsichtlich der Vermögensabschöpfungen beschreibt das Lagebild, dass unter anderem Bargeld in Höhe von 441.000 Euro gesichert und Pfandrechte an Immobilien in Höhe von einer Million Euro erwirkt werden konnte. Worin bestanden im Jahr 2022 die weiteren vermögensabschöpfenden Maßnahmen?
- Wie hoch ist im Zusammenhang mit den im Jahr 2022 bearbeiteten Verfahren die Summe bei den vermögenssichernden Maßnahmen, die nach den Aussagen des Lagebilds bereits in den Vorjahren erfolgt sind und deshalb nicht mehr in die Statistik für das Jahr 2022 mit einfließen?

2. SEK-Einsatz mit schwerwiegenden Folgen in Bielefeld

Nach Presseberichten ist es am 26.07.2023 zu einem schwerwiegenden Zwischenfall im Rahmen eines SEK-Einsatzes in Bielefeld gekommen. Demnach sollen mehrere Mitglieder der Rockergruppe „Hells Angels“ ins Visier der Ermittler geraten sein. Vor diesem Hintergrund habe die Polizei Beweismittel sichern wollen und deshalb mit Spezialeinheiten mehrere Wohnungen gestürmt. Allerdings sei es in einem Fünfparteienhaus zu einer folgenschweren Verwechslung gekommen. Die Einsatzkräfte sollen die falsche Wohnung aufgebrochen und dabei den überraschten 35-Jährigen Bewohner zu Boden geworfen und verletzt haben. Das Opfer des SEK-Fehleinsatzes erhob nach dem Vorfall schwere Vorwürfe gegen die Polizei. Er sei von den Polizisten beim Zugriff blutig geschlagen worden und vom Geschehen traumatisiert und arbeitsunfähig gewesen. Auch seine 34-jährige Frau ist nach den Presseberichten in der Wohnung gewesen und habe einen schweren Schock erlitten. Beide Opfer mussten demnach ins Krankenhaus gebracht werden. Bei dem Mann soll es sich um einen Mitarbeiter der Universität Bielefeld handeln. Er soll mit seiner Frau vorübergehend in ein Hotel gezogen sein, weil die Wohnung nach dem SEK-Einsatz als unbewohnbar gilt.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über den Vorfall. In diesem Zusammenhang bitten wir insbesondere um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Erkenntnisse gibt es über die Hintergründe des Einsatzes und aus welchen Gründen kam es zu dem folgenschweren Irrtum?
- Was sind die Konsequenzen aus dem fehlerhaften Einsatz?

- Zu wie vielen solcher fehlerhaften SEK-Einsätze - also das Stürmen/Aufbrechen einer falschen Wohnung - kam es im Zeitraum seit 2015 (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Ort des Vorfalls, Anzahl der betroffenen Opfer, Hintergrund des Einsatzes und entstandenem Schaden)?
- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um solche fehlerhaften Einsätze zu vermeiden?
- Welche Hilfs- und Opferschutzangebote wurden den beiden betroffenen Bewohnern unterbreitet und in welchem Umfang findet eine Schadenswiedergutmachung statt?

3. Aufarbeitung des Polizeieinsatzes vom 08.08.2022 in Dortmund

Vor gut einem Jahr - am 08.08. 2022 - starb ein 16-Jähriger Jugendlicher während eines Polizeieinsatzes in Dortmund. Der Jugendliche befand sich offenbar in einer psychischen Ausnahmesituation und hatte mit einem Messer im Innenhof einer Jugendeinrichtung in der Dortmunder Nordstadt gesessen. Die Betreuer riefen daraufhin die Polizei. Nach dem bisherigen Kenntnisstand schoss im Verlauf des Einsatzes einer der Polizisten fast zeitgleich nach der Verwendung von Pfefferspray und Taser auf den Jugendlichen und tötete ihn durch die Schüsse. Die genauen Umstände des Einsatzes werden derzeit juristisch geklärt. Der Vorfall hat darüber hinaus zu einer intensiven Debatte in der Öffentlichkeit geführt, insbesondere auch über den Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Innenminister Reul hatte dem Innenausschuss in diesem Zusammenhang am 27.04.2023 das Konzeptpapier „Kompetenzen im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen“ vorgestellt.

Wir bitten vor diesem Hintergrund um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand bei den im Konzeptpapier aufgeführten Maßnahmen?
- Ist für die im Konzeptpapier vorgesehenen Maßnahmen eine Evaluierung vorgesehen und - wenn dies der Fall ist - wann soll diese erfolgen?

- In Polizeikreisen wurde zum Teil die Befürchtung geäußert, dass die im Konzeptpapier vorgesehenen intensiveren Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen zum Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen auf Kosten anderer Trainings- und Fortbildungsinhalte - z.B. der Ausbildung an Tasern - vorgenommen werden. Wie begründet ist diese Befürchtung?

4. Rasanter Anstieg der Einbruchs- und Diebstahlszahlen bei Handwerkern

Nach aktuellen Presseberichten werden in Nordrhein-Westfalen vermehrt Werkzeuge aus Fahrzeugen von Handwerksbetrieben gestohlen. Zahlreiche Handwerksbetriebe sollen in diesem Zusammenhang sogar bereits mehrfach von den Tätern heimgesucht worden sein. Laut Angaben aus Polizeikreisen habe es solche Vorfälle zwar schon immer gegeben, seit Herbst 2022 seien die Fallzahlen aber regelrecht explodiert. Bis zum 31.07.2023 seien allein in Köln mehr als 1.000 Straftaten in diesem Deliktfeld registriert worden. Die Anzahl der angezeigten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr sei bereits Mitte des Jahres erreicht worden und habe sich im Vergleich zum Gesamtjahr 2021 annähernd verdoppelt. Auch in anderen Städten würden solche Taten zunehmen, vor allem im Ruhrgebiet. Exakte Zahlen für NRW gebe es aber nach Auskunft des LKA nicht, da keine landesweite Auswertung zum Deliktfeld vorliege.

Neben den hohen Wertverlusten seien durch die Taten auch erhebliche finanzielle Schäden durch Verdienstauffälle zu verzeichnen. Die Täter hätten es auf hochwertige Werkzeuge oder Maschinen abgesehen, der Wert der Beute betrage oft mehrere Tausend Euro. Hinzu komme der Schaden an den Fahrzeugen, die überdies vorläufig nicht mehr nutzbar seien. Die Folge sei, dass Aufträge nicht wie geplant ausgeführt werden können, weil Werkzeuge und Fahrzeuge nicht zur Verfügung stehen. Viele Betriebe ließen ihre Mitarbeiter deshalb mittlerweile abends die Autos komplett aus- und morgens wieder einräumen. Dies sei mit einem enormen zeitlichen Aufwand verbunden. Hinzu komme, dass Ersatzteile zur Zeit oftmals nur schwer zu bekommen sind. So wird von Fällen berichtet, in denen nach einem Aufbruch mehrere Monate auf ein Ersatzteil gewartet werden musste.

Wir bitten die Landesregierung in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht. Insbesondere bitten wir dabei um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen werden eingeleitet, um die rasant steigenden Zahlen der Einbrüche und Diebstähle bei Handwerkern zu bekämpfen?
- Wer sind die Täter bzw. Tätergruppen, die für den Anstieg verantwortlich sind?
- Aus welchem Grund sind keine landesweit gesicherten Zahlen über dieses Kriminalitätsphänomen verfügbar, obwohl einzelne Kreispolizeibehörden hierzu offenbar Zahlen vorliegen haben?
- Gibt es zu diesem Kriminalitätsphänomen zumindest geschätzte landesweite Zahlen?

5. Todesfall bei einem Polizeieinsatz in Duisburg am 17.08.2023

Am 17.08.2023 kam es zu einem Polizeieinsatz in Duisburg, in dessen Verlauf ein mit einem Messer bewaffneter 56-jähriger Mann erschossen wurde. Laut Polizeiangaben sollen Sanitäter der Feuerwehr Duisburg die Polizei um Unterstützung gebeten haben, weil der Mann in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden sollte. Im Treppenhaus seines Wohnhauses habe der Mann dann die Polizisten mit einem Messer angegriffen. Nachdem es den Beamten nicht gelungen sei, den Mann mit einem Elektroschockgerät zu stoppen, habe einer der Polizisten seine Schusswaffe eingesetzt, wodurch der Mann tödlich verletzt worden sei.

Der Innenminister hatte bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023 kurz über den Vorfall berichtet. Wir bitten um einen aktualisierten schriftlichen Bericht über den Vorfall und seine Hintergründe.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Christina Kampmann', written on a light blue grid background.

Christina Kampmann



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL

Marc Lürbke
Sprecher für Innenpolitik
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, 04. September 2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts für den Innenausschuss am 14.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023 beantragen wir einen schriftlichen Bericht

Rocker-Kriminalität in Ostwestfalen-Lippe: Sachstand Rocker-Razzia am 26. Juli 2023 in Bielefeld

Medienberichten zufolge haben Einsatzkräfte des SEK bei einer Rocker-Razzia am 26. Juli 2023 in Bielefeld irrtümlich eine falsche Wohneinheit gestürmt. Bei der Razzia konnten scheinbar nicht nur drei gesuchte Rocker nicht aufgefunden und festgenommen werden, sondern es wurde zusätzlich auch noch ein unschuldiges Ehepaar verletzt. Der Ehemann soll nach dem falschen Zugriff im Krankenhaus behandelt worden sein.¹

Bei einem der Männer soll es sich laut Medienberichten um den Präsidenten der Hells Angels Bielefeld gehandelt haben: „Einer der gesuchten Männer ist der Präsident der Hells Angels Bielefeld. Er soll geplant haben, seinen alten Weggefährten mit den Misshandlungen mundtot zu machen. Denn der ungeliebte Rocker soll im März wieder gesagt haben, er könne den Präsidenten outen. Seit einem Drogenprozess im Jahr 2015, in den beide involviert waren, hält sich das Gerücht, der Hells-Angels-Präsident (damals noch einfaches Mitglied) habe mit den Ermittlungsbehörden zusammengearbeitet, womöglich sogar als V-Mann Informationen durchgesteckt. Zu schnell sei er nach der Verhaftung mit insgesamt sieben Kilo Speed wieder auf freien Fuß gekommen.“²

Laut Medienberichten sollen die drei gesuchten Rocker der Hells Angels im März diesen Jahres ein weiteres Mitglied der Hells Angels „ins Clubhaus gezwungen haben, um ihn aus der verschworenen Rockergemeinschaft zu entfernen. Der 51-Jährige soll unter anderem mit einem Baseballschläger zusammengeschlagen und dann schwer verletzt vor einem

¹ <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/rocker-razzia-hells-angels-sek-stuermt-falsche-wohnung-2803820>

² https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/23631818_Rocker-Razzia-SEK-stuermt-falsche-Wohnung-und-verletzt-unschuldigen-Bielefelder.html



Krankenhaus aus einem Auto geworfen worden sein. Grund sollen Vorwürfe des Mannes gegen den Bielefelder Rockerboss gewesen sein, dieser sei ein V-Mann der Kripo und trage den Ermittlern von der Polizei Infos über Straftaten zu.“¹

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was war der konkrete Auslöser und die Hintergründe für die Rocker-Razzia in Bielefeld am 26. Juli 2023?
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Rocker-Szene in Ostwestfalen-Lippe und deren Entwicklung? (Bitte um eine detaillierte Aufstellung hinsichtlich: Anzahl der Rocker, Charter, MCs, Zahl der Delikte, Art der Straftaten etc.)
3. Welche Gegenstände, Dokumente oder andere Dinge wurden bei der Razzia sichergestellt?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über den aktuellen Aufenthaltsort der drei geflüchteten Rocker vor? Wenn ja, welche?
5. Inwieweit hat das betroffene Ehepaar die Hilfsangebote der Polizei in Anspruch genommen und welche Hilfsangebote, insbesondere der psychischen Betreuung, wurden genau unterbreitet?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL



FDP-Landtagsfraktion NRW | Platz des Landtags 1 | 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des
Innenausschusses

Angela Erwin MdL

Marc Lürbke
Sprecher für Innenpolitik
FDP-Landtagsfraktion NRW

marc.luerbke@landtag.nrw.de

T: 02 11 | 884 4462

F: 02 11 | 884 3662

Düsseldorf, 04. September 2023

Beantragung eines schriftlichen Berichts für den Innenausschuss am 14.09.2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Innenausschusses am 14.09.2023 beantragen wir einen schriftlichen Bericht zu

Gute Ausbildung durch Brandschutz gefährdet? Wie sind die Ausbildungsbedingungen an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) am Standort Bielefeld

Medienberichten zufolge sieht das aktuelle Gebäudebrandschutz-Nutzungskonzept der HSPV in Bielefeld vor, dass sich nicht mehr als 695 Personen im Gebäude aufhalten dürfen. Wird diese Zahl überschritten, drohe die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Bielefeld laut Hochschulpräsident [REDACTED] mit der Stilllegung.¹

HSPV-Sprecher [REDACTED] äußerte sich gegenüber der Neuen Westfälischen wie folgt: „Aktuell befinden sich durchschnittlich rund 850 Studierende während der fachtheoretischen Unterrichtszeit am Bielefelder Standort“.¹ Allein die hier genannten Zahlen der durchschnittlich anwesenden Studierenden übersteigen die laut Gebäudebrandschutz-Nutzungskonzept zugelassene Personenzahl deutlich. Berücksichtigt man zusätzlich noch die 30 hauptamtlich Lehrenden, ca. 200 Lehrbeauftragte und 14 Verwaltungsangehörige, die laut Homepage der HSPV NRW² am Studienort arbeiten, vergrößert sich der Missstand weiter.

Aufgrund der oben skizzierten Problematik sucht die HSPV offenbar derzeit nach einer Interimslösung. Die Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sollen Medienberichten zufolge am 17. August 2023 zu einer Einigung geführt haben. In der Neuen Westfälischen heißt es weiter: „Doch laut BLB würden Planung und Umsetzung noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Eine Lösung bis zum Semesterstart sei also nicht mehr möglich. Der BLB bestätigt: „Die Installation einer Brandmeldeanlage wird im Rahmen dieser Planung geprüft. Die Installation einer Brandmeldeanlage wird im Rahmen dieser Planung geprüft. Bis das geschehen ist, muss die Hochschule nun improvisieren und will einen

¹ https://www.nw.de/lokal/bielefeld/mitte/23651310_Brandschutzmangel-bei-Bielefelder-Polizei-Hochschule-Jetzt-gibt-es-Online-Unterricht.html

² <https://www.hspv.nrw.de/organisation/studienorte/bielefeld/startseite>



Brandschutzsachverständigen beauftragen. So könnte eine Übergangslösung der Einsatz von Brandwachen sein, die mit der Hand die Feuermelder drücken, wenn es brennt. Damit wäre die geforderte Sicherheit möglicherweise zu gewährleisten. Doch bevor ein Sachverständiger Lösungen liefern kann, und wieder mehr Menschen das Gebäude nutzen dürfen, muss die Beraterleistung erst ausgeschrieben werden. Das dauert. Auch die Idee, Ausweichimmobilien anzumieten, scheiterte mangels verfügbarer Gebäude.“¹

Auch in der Studierendenschaft sorgt der aktuelle Zustand mit einem regelmäßigen Wechsel zwischen Online- und Präsenzunterricht aufgrund der ohnehin schon hohen Abbrecherquote in der Polizeiausbildung für Unmut: „Gerade im Polizeistudium ist der Kontakt zum Dozenten und den Kollegen wichtig. Besonders für die Studienanfänger“, „Corona hat doch gezeigt, welche negativen Auswirkungen Online-Unterricht haben kann. Die Beteiligung am Unterricht sinkt deutlich.“ Weiter heißt es im genannten Artikel: „Umso beschämender finde der Bielefelder es, dass die Hochschule es nicht schaffe, alle Studierenden sicher unterzubringen.“ Im Kampf gegen die seit Jahren hohe Abbrecherquote in der Polizeiausbildung sei dies nicht förderlich. Der Bedarf sei groß.¹

Die Koalition aus Schwarz-Grün hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Abbrecherquote in der Polizeiausbildung wesentlich verringern zu wollen. Das scheint in weite Ferne zu rücken.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand an der HSPV in Bielefeld und wann ist mit einer Lösung zu rechnen?
2. Die Einstellungszahlen waren lange bekannt. Welche Vorbereitungen hat das Innenministerium getroffen um den Engpass an der HSPV in Bielefeld besser erst gar nicht aufkommen zu lassen?
3. Hält das Innenministerium ein „wochenweises Wechselmodell“ zwischen Online- und Präsenzunterricht, besonders zu Beginn der Ausbildung, für zielführend, auch hinsichtlich der bereits sehr hohen Abbrecherquote?
4. Gibt es „wochenweise Wechselmodelle“ auch an anderen Standorten in der Polizeiausbildung in NRW?
5. Wie genau werden die betroffenen Studierenden von ihrem Dienstherrn technisch ausgestattet, um dem (Zwangs-)Onlineunterricht folgen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Marc Lürbke MdL

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -

Düsseldorf, 4. September 2023

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 21. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 21. Sitzung des Innenausschusses am 14. September 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Klimakriminelle – Was tut Nordrhein-Westfalen?**

Dem Versuch, durch das gezielte Begehen von Straftaten und Sabotageakten die Politik im eigenen Sinne zu erpressen, darf an keiner Stelle nachgegeben werden. Dazu gehört, dass der Verfassungsschutz endlich genauer hinsieht. Wir begrüßen, dass sich der Herr Innenminister, Herbert Reul (CDU) von der unsäglichen Verharmlosung dieser extremistischen Straftäter durch den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang (CDU), abhebt. Die Mehrheit der Bürger erwartet aber nicht nur Distanzierungen von Verharmlosern in staatlichen Ämtern, sondern auch klare Taten. Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen muss endlich genauer hinsehen. Das gilt zunächst für den extremistischen Teil der Klimabewegung selbst, aber auch darüber hinaus.

In anderen Bundesländern gibt es nunmehr Bewegung bei der Letzten Generation. Am 24. Mai 2023 hat eine koordinierte Aktion in sieben Bundesländern stattgefunden, bei der etwa 170 Beamte insgesamt 15 Objekte durchsuchten, die im Zusammenhang mit der selbsternannten „Letzten Generation“ stehen. Zuvor hatte die Generalstaatsanwaltschaft München Ermittlungen gegen sieben Beschuldigte im Alter von 22 bis 39 Jahren eingeleitet. Ihnen wird die Bildung bzw. Unterstützung einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen.

Was tut NRW gegen die Klimakriminellen?

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Gruppierungen von selbsternannten Klimaaktivisten weisen Bezüge zum Linksextremismus auf? (Bitte jeweils einzeln pro Gruppierung benennen.)
2. Welche Schlüsse konnten bisher aus den Prüffällen beim Verfassungsschutz zu einzelnen Gruppierungen (wie Extention Rebellion, Letzte Generation und ähnliche) gezogen werden?
3. Welche Prüfungen hat die Landesregierung hinsichtlich einer möglichen Bildung einer Kriminellen Vereinigung durch die „Letzte Generation“ angestoßen?
4. Wie viele Straftaten aus dem Spektrum der sogenannten Klimabewegung gab es in NRW 2023?
5. Welche Konzept verfolgt die Landesregierung, um linksextremistische Mischszenen unter Einschluss bisher nicht beobachteter Organisationen (wie Grüne Jugend, Fridays for Future und andere) präventiv zu verhindern?

II.**Clans in Nordrhein-Westfalen – Wer sind sie und wie heißen sie?**

Die vergangenen Monate haben sehr deutlich gemacht, dass der Verfassungsschutz seiner Aufgabe nachkommen muss, die Organisierte und damit auch die Clankriminalität endlich auszuleuchten und damit seinen Beitrag zur Bekämpfung dieses Phänomens zu leisten. Es hat sich seit längerer Zeit etabliert, dass regelmäßig Bedrohungen, ein höchst aggressives Auftreten und die Beanspruchung öffentlicher Räume zum Alltagsgebaren von kriminellen Angehörigen türkisch-arabischstämmiger Clanfamilien gehören. Sie schüchtern die Bevölkerung ein,¹ wollen in den für sich selbst beanspruchten Vierteln ihr eigenes Recht durchsetzen, oder erpressen Inhaber lokaler Geschäfte. Auch gegenüber städtischen Verwaltungsmitarbeitern verhalten sich Clanmitglieder besonders offensiv, um ihren Willen durchzusetzen.²

¹ Vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2019): Clankriminalität – Lagebild NRW 2018, Düsseldorf, S. 6.

² Vgl. General-Anzeiger (2019): Kriminelle Clans bedrohen Polizisten; online im Internet: https://www.general-anzeiger-bonn.de/news/panorama/kriminelle-clans-in-nrw-mitglieder-arabischer-grossfamilien-bedrohen-polizisten_aid-46111815.

Insofern ist es zwingend erforderlich, dass das Lagebild Statistiken über die Anzahl der Clans, und insbesondere ihre Benennung beziehungsweise Familiennamen, ihres jeweiligen Personenpotentials, ihre ethnische Herkunft und die Staatsangehörigkeiten ihrer Mitglieder sowie deren kriminellen Hauptbeschäftigungsfelder enthalten muss.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie heißen die derzeit im Lagebild Clankriminalität 2022 des LKA verzeichneten Clans namentlich? (Bitte alphabetisch sortiert auflisten.)
2. Welcher Herkunft beziehungsweise welchem Ursprungsland sind die unter Frage 1 genannten Gruppierungen jeweils zuzuordnen?
3. Welche Hauptaktivitätsgebiete (Kreise, Städte) sind deren jeweiliges Operationsgebiet?
4. Wie viele Straftaten können ihnen, also den jeweils einzelnen Clans, zugeordnet werden?
5. Wie viel Geld- und Sachmittel konnten jeweils bei ihnen sichergestellt beziehungsweise eingezogen werden?

III.

Flüchtlingsheime in Nordrhein-Westfalen – Wie ist die Sicherheitslage?

Immer wieder kommt es in und vor Flüchtlingsunterkünften zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Bei diesen Gewaltausbrüchen werden nicht nur Bewohner der Unterkünfte, sondern auch Mitarbeiter bedroht und verletzt.

Einer dieser Gewaltausbrüche fand Mittwohabend, den 16.08.2023, in einer Flüchtlingsunterkunft in Unna statt, an der „mehrere hundert Menschen“³ beteiligt gewesen sein sollen. Dabei seien zwei Männer verletzt worden. Ein weiterer 24-Jähriger gelte sogar als schwer verletzt. Um den Vorfall zu beenden, seien „zahlreiche Einsatzkräfte“⁴ für mehr als zwei Stunden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Unna-Massen beschäftigt gewesen. Die insgesamt drei verletzten Personen seien vorläufig festgenommen worden. Unter ihnen befand sich demnach auch der 24-

³ https://rp-online.de/nrw/panorama/unna-ein-schwerverletzter-bei-massenschlaegerei-in-fluechtlingsunterkunft_aid-95848933.

⁴ Ebenda.

jährige Mann, der aufgrund seiner schweren Verletzungen in ein Krankenhaus eingeliefert werden musste.⁵

Ein anderer Vorfall, der sich vor einer Flüchtlingsunterkunft ereignete, fand am Mittwoch, den 09.08.2023, im Kölner Stadtteil Holweide. Beamte wollten einen 3er BMW überprüfen, welcher weder angemeldet zu sein schien noch eine TÜV-Plakette aufweisen konnte. Die beiden „jungen Männer“⁶, die sich zum Zeitpunkt der Kontrolle im Fahrzeug befanden, sollen kurzerhand weitere Personen zur Verstärkung gerufen haben und insgesamt zu viert die beiden Polizisten angegriffen haben. Ein 17-jähriger Angreifer wurde von den Polizisten mit einem Taser bekämpft, gegen die anderen Aggressoren wurde sich mit Pfefferspray verteidigt. Als dann weitere Polizisten zur Hilfe kamen, konnten diese zwei Männer und eine Frau festnehmen. Ein 19-Jähriger konnte jedoch fliehen. Im Zuge der Fahndung wurde auch die Flüchtlingsunterkunft in Köln-Fühling kontrolliert. Nach WDR-Informationen soll die Polizei häufiger abgemeldete Autos vor Flüchtlingseinrichtungen kontrollieren, da es in der Vergangenheit bereits Fälle gegeben haben soll, bei denen eben solche Autos für Diebstähle und sonstige Verbrechen verwendet wurden. Am darauffolgenden Freitag wurde die gesamte Flüchtlingsunterkunft in Holweide abgeriegelt und die Mitglieder einer Großfamilie, die aus dem Balkan stammen soll, auf mehrere andere Flüchtlingsunterkünfte aufgeteilt. Diese Aktion steht wohl im direkten Zusammenhang mit dem Angriff auf die Polizisten am Mittwoch und auch sonstige Attacken auf das dortige Sicherheitspersonal. Das Großaufgebot der Polizei soll zum Schutz der Mitarbeiter der Stadt Köln aufgeföhren worden sein. Zudem soll es bei der Abriegelung der Unterkunft zu „heftigem Widerstand“⁷ gekommen sein.⁸

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele sogenannte „Flüchtlingsheime“ gibt es aktuell in Nordrhein-Westfalen? (Bitte alphabetisch sortiert nach deren Standort auflisten.)
2. Zu wie vielen Straftaten kam es jeweils in und um die unter 1 abgefragten Einrichtungen in den Jahren 2022 und 2023?
3. Über welche Staatsangehörigkeit verfügten die unter Frage 2 abgefragten Tatverdächtigen?
4. Wie viele der unter Frage 2 genannten Straftaten ereigneten sich in den Unterkünften selbst?
5. Sieht die Landesregierung über- und unterproportionale Anteile unter den Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit?

⁵ Ebenda.

⁶ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/eskalation-polizeikontrolle-koeln-100.html>.

⁷ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/eskalation-polizeikontrolle-koeln-100.html>.

⁸ Ebenda.

IV.**Ex-Mann attackiert Frau mit Messer, während sie ihr Kind auf dem Arm hält – Was ergab die Fahndung?**

Im nordrhein-westfälischen Lünen kam es zu einem schweren Verbrechen auf einer Wiese nahe den Lippeauen. Dort wurde eine 27-Jährige von ihrem Ex-Mann niedergestochen, während sie ihr Kind auf dem Arm hielt. Nach Angaben der Polizei ging das aus Afghanistan stammende Opfer gegen 14:55 Uhr mit ihrem Kind spazieren, wobei sie zufälligerweise ihren Ex Mann traf. Dieser ist ebenfalls Afghane und Vater des Kindes. Bei dem Aufeinandertreffen soll es zu einem plötzlichen Streit gekommen sein. In dessen Verlauf soll der Mann ein Messer gezogen und insgesamt vier Mal auf die Frau eingestochen haben.⁹ Als die Frau dabei versuchte ihr Kind zu schützen, fiel sie zu Boden und der Mann stach noch einmal zu. Anschließend flüchtete er in unbekannte Richtung. Das Kind blieb während des Angriffs unverletzt.

Der alarmierter Rettungswagen brachte die Frau in ein Krankenhaus, wo sie nur durch eine Notoperation gerettet werden konnte. Lebensgefahr bestehe mittlerweile nicht mehr. Eine dreizehnjährige Zeugin soll einen Schock erlitten haben. Der Verdächtige lebt ersten Erkenntnissen zufolge in Nottuln im Münsterland und habe mehrere Kinder mit dem Opfer. Derzeit fahndet die Polizei nach dem „einschlägig polizeibekanntem Mann“.¹⁰ Insgesamt werde der Angriff als gefährliche Körperverletzung gewertet.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtigen, Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)
2. Seit wann und über welchen Einreiseweg befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?
3. Mit welchem Aufenthaltsstatutes befindet sich der Tatverdächtige in Deutschland?
4. Wegen welcher Vorkommnisse ist der Tatverdächtige bislang polizeilich in Erscheinung getreten?
5. Wird die Tat als versuchter „Ehrenmord“ gewertet?

⁹ <https://m.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/luenen-waehrend-sie-das-baby-auf-dem-arm-traegt-mann-sticht-seine-ex-nieder-85204666.bildMobile.html>.

¹⁰ Ebenda.

V.**Dortmund: Jugendliche stechen Mann in den Hals – Handelt es sich um einen Racheakt?**

Am Dienstag, den 30.08.2023, griffen zwei Jugendliche einen Mann in Dortmund an der Schützenstraße mit einem Messer an und verletzten diesen am Hals lebensgefährlich. Die Verdächtigen warteten zuvor vor einem Supermarkt und verdeckten ihre Gesichter mit schwarz-weiß gefärbten Bandana-Tüchern. Als das 48-jährige Opfer den Supermarkt gegen 16:45 Uhr verließ, sollen die beiden Jugendlichen den Mann attackiert haben, während ein Dritter „Schmiere gestanden haben“ soll.¹¹ Danach flüchteten die Angreifer zu Fuß, was durch eine Überwachungskamera festgehalten werden konnte. Zur Hilfe gerufene Polizisten konnten das Opfer erstversorgen, bis es in ein Krankenhaus gebracht werden konnte. Die Tatverdächtigen werden auf etwa 14 bis 18 Jahre alt geschätzt. Zwei der drei Gesuchten haben sich zudem bereits gestellt. Die Polizei hofft durch die eingeleitete Fahndung und die Hilfe von Zeugen neue Hinweise zu erhalten. Das Opfer konnte aufgrund des kritischen Zustands jedoch noch nicht befragt werden.¹² Nach neueren Informationen könnte es sich um einen Racheakt an einen mutmaßlichen Sexualstraftäter handeln. Laut Bild-Zeitung soll das Opfer die Geschwister des 16-jährigen Tatverdächtigen sexuell missbraucht haben. Ferner berichtet die Zeitung, dass gegen den 48-Jährigen Anklage wegen sexuellen Missbrauchs erhoben wurde.¹³

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Was ist über das 48-jährige Opfer bekannt? (Bitte Aspekte wie den aktuellen Gesundheitszustand sowie weitere Merkmale wie Nationalität, mögliche Verbindungen zu den Tätern und sonstige wichtige Aspekte in die Antwort miteinbeziehen.)
3. Wie viele Gewaltdelikte wurden seit 2015 in Dortmund begangen? (Bitte nach Jahr, Ort, Alter und Geschlecht sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)

¹¹ <https://m.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/dortmund-jugendliche-stechen-mann-am-supermarkt-in-den-hals-85232184.bildMobile.html>.

¹² Ebenda.

¹³ <https://www.bild.de/bild-plus/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/messer-attacke-vor-dortmunder-supermarkt-rache-an-einem-kinderschaender-85247974.bild.html>.

4. Wie viele dieser Delikte wurden auf öffentlichen Plätzen begangen? (Bitte nach Jahr, Ort, Alter und Geschlecht sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)
5. Wie vieler dieser Delikte wurden mit einer Stichwaffe oder einer anderen Art von Waffe begangen? (Bitte nach Jahr, Ort, Waffen Alter und Geschlecht sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)

VI.

19-Jähriger in Radevormwald ermordet – Welche Ermittlungsergebnisse liegen vor?

Am Sonntagmorgen, den 27. August 2023, kam es zu einem brutalen Gewaltverbrechen an einem Kreisverkehr in der Innenstadt von Radevormwald. Dort wurde ein 19 Jahre alter Mann derart schwer verletzt, dass er noch vor Ort seinen Verletzungen erlag. Ersthelfer fanden den jungen Mann stark blutend auf und alarmierten die Rettungskräfte. Diese konnten jedoch nichts mehr für das Opfer tun, auch die Reanimationsmaßnahmen schlugen fehl. So wurde die Gegend um den Kreisverkehr großräumig abgesperrt und erst am Mittag wieder freigegeben. Derzeit werde gegen zwei Beschuldigte ermittelt, wovon einer bereits festgenommen wurde. Der andere bereits identifizierte Verdächtige sei noch flüchtig.¹⁴

Der Bürgermeister zeigte bei diesem Vorfall seine Betroffenheit und sprach von einer „Katastrophe“.¹⁵ Er wolle dabei so „sachlich wie möglich bleiben“¹⁶ und ordnete die Trauerbeflaggung des Rathauses an. Zusätzlich versuchte er dem öffentlichem Empfinden entgegenzuarbeiten, dass der Vorfall in Verbindung mit der örtlichen Veranstaltung „Rade karibisch“, das von Donnerstag bis Sonntag lief, stehe. Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen der Tat und der Veranstaltung sowie der Tatsache, dass es keinen gemeldeten Vorfall gab, bei dem das Ordnungsamt bei der Veranstaltung eingreifen musste, wird ein Zusammenhang ausgeschlossen. Insgesamt habe es in diesem Zeitraum für die Polizei ebenfalls nur einen Einsatz wegen Körperverletzung auf dem Gelände von „Rade karibisch“ gegeben. Dieser war am Samstag gegen 22:50 Uhr. Eine weitere Rangelei und eine Schlägerei sollen zudem noch in der Stadt stattgefunden haben, jedoch mit einem solchen Abstand zur Veranstaltung, dass auch dort kein Zusammenhang zu bestehen scheint. Aus diesem Grund wurde der Veranstalter auch nicht darum gebeten, die Veranstaltung vorzeitig abbrechen. Dennoch wurde die Veranstaltung am Sonntagmittag abgebrochen.¹⁷

¹⁴ https://rp-online.de/nrw/staedte/radevormwald/radevormwald-nach-gewaltverbrechen-beschuldigter-vorlaeufig-festgenommen_aid-96529563.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda.

Aufgrund dieses Vorfalles werden jedoch derzeit Stimmen lauter, die die derzeitigen Sicherheitsvorkehrungen dieser und künftiger Veranstaltungen hinterfragen. Auch die schon zuvor geäußerte Forderung einer eigenen Polizeiwache in Radevormwald gewinnt so wieder an Wichtigkeit. Dennoch solle man nicht „reflexartig“¹⁸ diese Forderung erneuern, wie der Bürgermeister anmerkt. In seinen Augen ist Radevormwald grundsätzlich sicher und sieht die Rahmenbedingungen für künftige Veranstaltungen gegeben. Er wandte sich dabei an die Bürger, dass man solche „Einzeldramen“¹⁹ nicht verhindern könne und er keine gänzliche Überwachung auf Veranstaltung haben will, sondern „mit Maß und Ziel agieren“ wolle.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Sieht die Landesregierung Bedarf an neuen bzw. überarbeiteten Sicherheitskonzepten für eben solche Veranstaltungen?
3. Entsprach das Sicherheitskonzept der Veranstaltung „Rade karibisch“ den Zielstellungen der Landesregierung für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen?
4. Wie ist Radevormwald durch Polizeiwachen versorgt?
5. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, dass in Radevormwald eine neue Polizeiwache errichtet wird?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda.

Markus WagnerMitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Innenpolitischer Sprecher der AfD-LandtagsfraktionTel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfAn die Vorsitzende des Innenausschusses
Frau Angela Erwin MdL- im Hause -


Düsseldorf, 6. September 2023

Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 21. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die 21. Sitzung des Innenausschusses am 14. September 2023 beantrage ich für die AfD-Fraktion den nachfolgenden Tagesordnungspunkt mit der Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung:

I.**Wuppertal: Schüsse am Busbahnhof löst Großeinsatz aus**

Ein Mann „hält in der linken Hand eine schwarze Pistole, geht aggressiv auf einen Kontrahenten zu, schießt dann in die Luft“.¹

So nahmen viele Passanten gestern am frühen Abend des 5. September 2023 die bedrohliche Situation am Busbahnhof in Wuppertal war, riefen per Handy die Polizei und machten Fotos. Zuvor waren drei Männer aus noch unbekanntem Grund gegen 17:55 Uhr an dem Busbahnhof in Streit geraten. Nach Informationen der Polizei soll einer der Männer eine Waffe gezogen und mehrmals geschossen haben. „Daraufhin zog der später Festgenommene ebenfalls eine Waffe [und] feuerte damit in die Luft.“²

Die Leitstelle der Polizei alarmierte sofort alle verfügbaren Einsatzkräfte, eilte zum Tatort und begann umgehend, den Bereich großzügig abzusperren sowie Passanten und Fahrgäste in Sicherheit zu bringen. Anschließend gingen zwei Polizisten mit gezogenen Pistolen auf den aggressiven Mann zu und forderten diesen auf, die Waffe fallen zu lassen und sich auf den Boden

¹ <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/grosseinsatz-in-wuppertal-pistolen-mann-bedroht-passanten-am-busbahnhof-85308274.bild.html>.

² Ebenda.

zu legen. Diesen Anweisungen folgte der 41-Jährige und ließ sich festnehmen. Er wurde anschließend zur Vernehmung in ein Wuppertaler Polizeipräsidium gebracht. Bei der abgefeuerten Waffe des Mannes handelt es sich um eine Druckluftpistole.³

Da unklar war, ob sich noch Komplizen in dem Bereich aufhielten, sicherten schwer bewaffnete Bundespolizisten die Eingänge des Wuppertaler Hauptbahnhofs. Zudem waren zwei tatverdächtige Männer flüchtig. Wie die Bild-Zeitung berichtet, meldete sich gegen 21 Uhr ein 23-Jähriger bei der Polizei und gab an, dass er derjenige gewesen sei, der zuerst am Busbahnhof Schüsse abgab. Der junge Mann sagte aus, dass er sich sowie sein 24-jähriger Bekannter durch den 41 Jahre alten Mann bedroht fühlten und deshalb mit der Schreckschusspistole schoss, für die er einen Waffenschein besitzt. Zwischenzeitlich wurde der 41 Jahre alte Mann in eine psychiatrische Einrichtung eingewiesen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)
2. Befinden sich in dem Bereich, wo sich der Vorfall ereignete, Videoüberwachungssysteme? (Bitte nach der Überwachungstechnik wie Liveschaltung, reine Videoaufzeichnung etc. sowie nach Ort aufschlüsseln.)
3. Wie viele Straftaten gab es am/im Hauptbahnhof Wuppertal von 2015 bis heute? (Bitte nach Jahr und Delikten aufschlüsseln.)?
4. Sind am Hauptbahnhof Wuppertal (z. B. durch die dortigen Geschäfte, dem Bahnhofsbetreiber selbst oder anderweitig engagiert) neben der Polizei und dem Ordnungsamt auch noch private Sicherheitsdienste tätig?

Mit freundlichen Grüßen


Markus Wagner, MdL

³ Ebenda.